

Brüssel, den 28. Mai 2025
(OR. en)

9525/25
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0142 (NLE)

ECOFIN 617
UEM 172
FIN 580
ECB
EIB

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	27. Mai 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 276 annex
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 11941/2021 INIT; ST 11941/2021 ADD 1) des Rates vom 5. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Maltas

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 276 annex.

Anl.: COM(2025) 276 annex



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 27.5.2025
COM(2025) 276 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) (ST 11941/2021 INIT; ST 11941/2021
ADD 1) des Rates vom 5. Oktober 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und
Resilienzplans Maltas

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. BESCHREIBUNG DER REFORMEN UND INVESTITIONEN

A. KOMPONENTE 1: BEKÄMPFUNG DER KLIMANEUTRALITÄT DURCH VERBESSERTE ENERGIEEFFIZIENZ, SAUBERE ENERGIE UND EINE KREISLAUFWIRTSCHAFT

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans (ARP) trägt zur Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem starken Anstieg des Energieverbrauchs und der Abfallerzeugung infolge eines raschen Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und BIP-Wachstums in den letzten Jahren bei. Die besonderen Merkmale Maltas, u. a. seine geringe Größe, die hohe Bevölkerungsdichte, der begrenzte Raum, der Mangel an Skaleneffekten, seine Abhängigkeit von einzelnen Vertriebshändlern und Lieferanten sowie die Knappheit der natürlichen Ressourcen verschärfen diese Herausforderungen.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, in die Dekarbonisierung einer Reihe von Gebäuden zu investieren, Lösungen für erneuerbare Energien im öffentlichen Raum bereitzustellen und gleichzeitig Reformen zur Entwicklung einer langfristigen Gebäuderenovierungsstrategie und zur Verbesserung der Abfallbewirtschaftung einzuleiten.

Die Investitionen bestehen in der Renovierung einer Reihe von privaten und öffentlichen Gebäuden, öffentlichen Schulen und Krankenhäusern, die darauf abzielen, die Gesamtenergieeffizienz dieser Gebäude zu verbessern und den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen zu senken. Die Komponente zielt auch auf den Bau einer nahezu CO₂-neutralen Schule ab, die auch die Nutzung von Systemen für erneuerbare Energien sowie Investitionen in erneuerbare Energien in Straßen und öffentlichen Räumen umfasst. Die Reform zur Entwicklung einer langfristigen Gebäuderenovierungsstrategie ergänzt diese Investitionen, indem ein Rahmen geschaffen wird, der die Renovierung des maltesischen Gebäudebestands bis 2050 fördert. Die Komponente sieht auch die Gestaltung einer verbesserten Abfallpolitik vor, einschließlich der Neuorganisation der Abfallsammlung, um Abfälle zu begrenzen und die Kreislaufwirtschaft zu verbessern.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel, insbesondere zur sauberen und effizienten Erzeugung und Nutzung von Energie und Abfallbewirtschaftung (länderspezifische Empfehlungen 3 2019, 3 2020 und 1 und 4 von 2022) bei. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im

Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C1-R1: Entwicklung einer langfristigen Renovierungsstrategie

Ziel der Reform ist es, den institutionellen Rahmen zu stärken und die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte in der Bau- und Bauwirtschaft sicherzustellen.

Mit der Reform wird eine Regulierungsbehörde für Gebäude geschaffen, die für eine integrierte Regulierung und ein nachhaltiges Management der Bauindustrie zuständig ist und verschiedene Zuständigkeiten hat, darunter die Herausgabe und Durchsetzung von Leitlinien und Methoden, Strategien und Vorschriften für bewährte Verfahren, die Einrichtung einer zentralen Stelle für die Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden und die Überwachung der Leistung, Sicherheit und Qualität von Gebäuden und Bauarbeiten in Malta. Sie wird durch Vertragsbedienstete und durch Bindung finanzieller Mittel einsatzbereit gemacht. Durch die Ausweitung der Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen auf neue Berufskategorien mit besonderer Priorität im Zusammenhang mit dem Erwerb der für die Unterstützung der Gebäuderenovierungsprojekte erforderlichen Kompetenzen soll die Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal erhöht werden. Die Reformmaßnahmen sind Teil der langfristigen Renovierungsstrategie, die darauf abzielt, den Gebäudebestand Maltas zu renovieren, um die Gesamtenergieeffizienz zu verbessern, die Nutzung erneuerbarer Energien zu steigern, die Emissionen zu verringern und die Dekarbonisierung des Gebäudebestands bis 2050 zu erreichen.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt.

Reform C1-R2: Förderung einer wirksamen Abfallbewirtschaftung durch einen soliden Rahmen für die Abfallbewirtschaftung, einschließlich einer Reform des Abfallsammelsystems

Ziel der Reform ist es, die Abfallbewirtschaftung zu verbessern und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft voranzutreiben.

Die Reform umfasst den Übergang zu einem regionalisierten und harmonisierten nationalen Abfallsammelsystem, die Ausweitung der erweiterten Herstellerverantwortung auf neue Sektoren und Maßnahmen in Bezug auf Bau- und Abbruchabfälle.

Mit der Umstrukturierung der Abfallsammlung sollen die Abfallsammeldienste in sechs Regionen in Malta und Gozo konsolidiert werden (auf der Grundlage eines bestehenden fragmentierten Rahmens, der sich auf 68 Gemeinderäte erstreckt). Die Reform zielt darauf ab, größere Skaleneffekte, eine verstärkte getrennte Sammlung, eine bessere Nutzung der betreffenden Fahrzeugflotte und eine Optimierung der Investitionskosten zu erzielen.

Rechtsvorschriften treten in Kraft, um die Verpflichtungen zur erweiterten Herstellerverantwortung auf weitere Abfallströme wie Reifen und Textilien auszuweiten. Über die Durchführbarkeit und den Umfang einer solchen Ausweitung wird auf der Grundlage einer unabhängigen Studie entschieden. Dieser Prozess wird auch durch das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften für Einwegkunststoffe (SUP) unterstützt.

Es wird eine Strategie für Bau- und Abbruchabfälle angenommen, in der Optionen für die Bewirtschaftung von Abfällen aus Bau- und Abbruchtätigkeiten aufgezeigt werden, um die Behandlung dieser Abfälle von der Entsorgung auf die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling zu verlagern. Umsetzung einer solchen Strategie: I) ein neuer Rechtsrahmen für die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen tritt in Kraft, ii) es werden Normen für die Bauindustrie angenommen, um die anfallenden Bau- und Abbruchabfälle zu verringern und sicherzustellen, dass die erzeugten Abfälle für eine Behandlung im Einklang mit der Abfallhierarchie geeignet sind; und iii) es werden Bedingungen für die Verwertung geeigneter Bau- und Abbruchabfälle in den unbedingt erforderlichen Mengen für die Verfüllung von Steinbrüchen festgelegt, die als teilweise erschöpft, erschöpft oder inaktiv erklärt wurden, um sie wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu bringen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Investition C1-I1: Investitionen in die Renovierung und Ökologisierung von Gebäuden des öffentlichen und privaten Sektors, einschließlich der Nachrüstung durch Energie- und Ressourceneffizienzmaßnahmen

Ziel der Investition ist es, die Energieeffizienz zu verbessern, den Energiebedarf zu senken, die CO₂-Emissionen zu senken und die Energieverschwendung durch die Nachrüstung von Gebäuden des öffentlichen und privaten Sektors zu begrenzen.

Die Investition besteht in der Renovierung, einschließlich Nachrüstung, von öffentlichen Gebäuden und mindestens 40 605 m² von Gebäuden des privaten Sektors, einschließlich gewerblicher Gebäude und Nichtwohngebäuden. Die Renovierung muss eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % erreichen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird,

Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie, Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe b der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 getätigt.

Investition C1-I2: Investitionen in die Renovierung und Nachrüstung öffentlicher Krankenhäuser

Ziel der Investition ist die Verbesserung der Energieeffizienz, die Verringerung des Energiebedarfs, die Verringerung der CO₂-Emissionen, die Begrenzung der Energieverschwendung und die Bereitstellung eines Modells für ähnliche Gebäude durch die Nachrüstung eines öffentlichen Krankenhauses. Darüber hinaus zielt die Investition darauf ab, das Wohlbefinden der Patienten zu verbessern und das Qualitätsniveau der Dienstleistungen zu erhöhen.

Die Investition besteht in der Renovierung und Nachrüstung von mindestens 5 600 m² des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel. Die Renovierung muss eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % erreichen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie, Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe b der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 getätigt.

Investition C1-I3: Investitionen in die Renovierung, Nachrüstung und erneuerbare Energien in öffentlichen Schulen

Ziel der Investition ist es, die Energieeffizienz zu verbessern, den Energiebedarf zu senken, die CO₂-Emissionen zu senken und die Energieverschwendung in zwei öffentlichen Schulen zu begrenzen.

Mit der Investition soll eine Senkung des Primärenergiebedarfs (PED) um mindestens 30 % in zwei öffentlichen Schulen (St Benedict College Gaxaq Primary School und Gozo College Nadur Primary School) erreicht werden.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie, Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe b der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Investition C1-I4: Investitionen in den Bau einer nahezu CO2-neutralen Pilotschule, die als Modell für die Zukunft dienen und Schülern eine zukunftsichere Lernerfahrung bieten soll

Ziel der Investition ist der Bau einer neuen, nahezu CO2-neutralen Schule, der St. Theresa College Msida Primary School, die den Standardanforderungen an eine hohe Energieeffizienz unter Berücksichtigung der Ressourceneffizienz, der Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, der Einführung digitaler Technologien und der Erschwinglichkeit entspricht. Dies soll als Pilotprojekt für künftige Investitionen dienen und die Optimierung der Raumgesundheit, der Luftqualität, der hohen Energieeffizienz, der geringen CO2-Emissionen und der extensiven Nutzung erneuerbarer Energiesysteme aufzeigen. Der gleichberechtigte Zugang für Menschen mit Behinderungen ist ebenfalls zu gewährleisten.

Die Investition besteht im Bau einer nahezu CO2-neutralen Pilotschule mit einer Gesamtfläche von etwa 14 499 m² mit einer Kapazität von 500 Schülern, 40 Klassen, einem Kinderbetreuungszentrum, das rund 120 Kinder aufnehmen kann, einer Bibliothek und einer Halle. Der Bau muss gewährleisten, dass der Primärenergiebedarf mindestens 20 % niedriger ist als der Bedarf an Niedrigstenergiegebäuden.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher

Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie, Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe b der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Investition C1-I5: Investitionen in erneuerbare Energien in Straßen und öffentlichen Räumen

Ziel dieser Investition ist die Erzeugung grüner Energie aus erneuerbaren Quellen. Die geringe Größe Maltas schränkt die Möglichkeit der Energieerzeugung an Land ein. Angesichts der Bedeutung der Solarenergie auf den Inseln wurden jedoch verschiedene Optionen geprüft, die über die herkömmlichen Dächer-Investitionen hinausgehen.

Die Investition besteht in der Errichtung von Photovoltaik-Infrastrukturen in Straßen, Fußwegen und anderen öffentlichen offenen Räumen mit einer installierten Kapazität von 143 kW.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie, Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe b der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2024 durchgeführt.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.1	C1.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten des Bau- und Baubehördengesetzes	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des Bau- und Bauamtsgesetzes Nr. XIV von 2021				Q2	2021	Inkrafttreten des Gesetzes über die Bau- und Baubehörde mit dem Ziel, eine Gebäuderegulierungsbehörde zu schaffen. Die Behörde ist für die Regulierung, Verbesserung und nachhaltige Bewirtschaftung der Bau- und Bauwirtschaft in Malta zuständig.
1.2	C1.R.1	Meilenstein	Bau- und Baubehörde – mit Ressourcen ausgestattet	Die Bau- und Baubehörde ist mit personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet.				Q1	2023	Die Bau- und Baubehörde wird einsatzfähig gemacht, indem sie mindestens 50 Mitarbeiter mit einem Budget von mindestens 2 Mio. EUR beauftragt.
1.3	C1.R.1	Meilenstein	Ausbildung und Zertifizierung von Fachkräften im Baugewerbe	Einführung der Ausbildung und Zertifizierung von Fachkräften im Baugewerbe				4. QUARTAL	2022	Offene Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für ein Schulungs- und Zertifizierungsprogramm für Fachleute und Handwerker verschiedener Ebenen in der Bau- und Bauwirtschaft, um die Kapazitäten für Renovierungskurse zu verbessern. Sie richtet sich an eine Reihe von Fachleuten und Handwerkern auf verschiedenen Ebenen des lokalen Bau-Ökosystems.

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.4	C1.R.1	Ziel	Für ein Zertifikat in Frage kommende Fachkräfte der Bauindustrie		Anzahl	0	500	Q2	2023	Anzahl der Fachkräfte in der Bauindustrie, die für ein Zertifikat infrage kommen.
1.5	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des aktualisierten Umweltschutzgesetzes	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes				4. QUARTAL	2021	Inkrafttreten des aktualisierten Umweltschutzgesetzes, wonach die Einfuhr, die Herstellung, der Verkauf und der Vertrieb bestimmter Einwegkunststoffartikel, nämlich Kunststofftüten, Besteck, Strohhalme und Teller, verboten sind.

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.6	C1.R.2	Meilenstein	Studie über die Durchführbarkeit einer Ausweitung der Verpflichtungen zur erweiterten Herstellerverantwortung auf zusätzliche Abfallströme	Veröffentlichung einer Studie über die Durchführbarkeit einer Ausweitung der erweiterten Herstellerverantwortung auf zusätzliche Abfallströme				4. QUARTAL	2024	Veröffentlichung einer Studie über die Durchführbarkeit einer Ausweitung der erweiterten Herstellerverantwortung auf zusätzliche Abfallströme. Ziel dieser Studie ist es, die Durchführbarkeit einer Ausweitung der Verpflichtungen zur erweiterten Herstellerverantwortung, die derzeit für einige Abfallströme gelten, auf zusätzliche Abfallströme, einschließlich Reifen und Textilien, zu bewerten. Die Studie wird von einem unabhängigen Auftragnehmer durchgeführt, der im Wege der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgewählt wird.

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.7	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, die aufgrund der Studie über die Durchführbarkeit neuer Abfallströme im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung für angemessen erachtet werden können	Bestimmung des Gesetzes über das Inkrafttreten des Gesetzes				4. QUARTAL	2025	Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften für die Abfallströme, die in der Studie über die Durchführbarkeit einer Ausweitung der erweiterten Herstellerverantwortung auf zusätzliche Abfallströme als angemessen erachtet wurden.

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.8	C1.R.2	Meilenstein	Annahme der Strategie für Bau- und Abbruchabfälle für Malta	Online-Veröffentlichung der Strategie für Bau- und Abbruchabfälle für Malta				4. QUARTAL	2021	Annahme der Abfallstrategie für Bau und Abriss. Die Strategie muss im Einklang mit dem EU-Abfallrecht und dem EU-Protokoll über Bau- und Abbruchabfälle stehen. In der Strategie werden spezifische Maßnahmen in vier vorrangigen Bereichen festgelegt: 1. Planung und Gestaltung: Ziel ist es, das Problem an der Quelle anzugehen, indem es auf nachhaltige Weise abgerissen oder gebaut wird; 2. Abfallmanagement: Maßnahmen zur Verbesserung der Abfalllogistik sowohl am Entwicklungsstandort als auch außerhalb des Standorts; 3. Qualitätsmanagement: Maßnahmen im Zusammenhang mit der Stärkung des Vertrauens in Entsorgungs- und Entsorgungsverfahren sowie der Verbesserung der Qualität recycelter C& D-Materialien; und 4. Politischer und regulatorischer Rahmen: Vorschläge zur Verbesserung der Politik und der Rahmenbedingungen, um die Verbindung zwischen Entwicklung und Abfallerzeugung zu durchbrechen. Der vorgeschlagene Rechtsrahmen muss mit den EU-Rechtsvorschriften und Leitlinien für Bau- und Abbruchabfälle im Einklang stehen. Die Maßnahme darf nicht zu einer erheblichen Zunahme der Abfallbeseitigung führen oder negative Anreize für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen schaffen.

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.9	C1.R.2	Meilenstein	Annahme von Normen für die Bauwirtschaft	Annahme von Normen für die Bauwirtschaft				4. QUARTAL	2022	Annahme von Normen für die Bauwirtschaft. Die Normen betreffen: 1) bewährte Verfahren für den (Ent-)Bau, die darauf abzielen, die anfallenden Bau- und Abbruchabfälle zu verringern und sicherzustellen, dass die anfallenden Abfälle für eine Behandlung im Einklang mit der Abfallhierarchie gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle geeignet sind. 2) Einstufung von C& D-Abfällen nach Art, Material, Zusammensetzung und Gewicht, um die Trennung vor Ort zu fördern und die Qualität der Abfallströme für die anschließende Wiederverwendung oder das anschließende Recycling zu verbessern; 3) geeignete Aushubarbeiten zur Wiederverwendung von Gesteinsauschub für Bauzwecke; 4. Dimensionen der Innen- und Außenöffnungen von Wohngebäuden mit dem Ziel, die Wiederverwendung von Armaturen zu fördern und die Diversifizierung zu verringern, was zu Größenvorteilen führt. Diese Normen werden in den Rechtsrahmen aufgenommen, und die Einhaltung dieser Standards ist eine wesentliche Anforderung vor der Ausstellung einer ausführbaren Entwicklungsgenehmigung.

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.10	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens für die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen	Bestimmung im neuen Rechtsrahmen über das Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens				4. QUARTAL	2023	Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens für die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen in Malta. Der Rechtsrahmen wird entwickelt und mit den an der Bau- und Abbruchkette beteiligten Akteuren erörtert. Der Rechtsrahmen muss mit dem EU-Abfallrecht und dem Protokoll und den Leitlinien der EU über Bau- und Abbruchabfälle im Einklang stehen. Der Rechtsrahmen gliedert sich in die folgenden vorrangigen Bereiche, die in der Strategie genannt werden, um den Übergang zu einer stärker kreislaforientierten Wirtschaft zu gewährleisten: i) Vermeidung und bessere Bewirtschaftung von C& D-Abfall in jeder Phase der Entwicklung, d. h. in der Abriss-, Aushub- und Bauphase; ii) die Trennung von Abfällen an der Quelle; iii) Förderung der Entwicklung von Sekundärmärkten für Altressourcen sowie Gewährleistung eines Übergangs von der Verwertung und Beseitigung zu Wiederverwendung und Recycling. Darüber hinaus werden in den genannten Verordnungen die Aufgaben und Zuständigkeiten der in diesem Sektor tätigen Akteure (z. B. Entwickler, Auftragnehmer, Architekten und Immobilieneigentümer) klar festgelegt und festgelegt.

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.11	C1.R.2	Meilenstein	Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen durch Verfüllen von Hohlräumen (Querwerke)	Bedingungen für die Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen in Hohlräumen bestehen				4. QUARTAL	2022	Für die Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen in Hohlräumen zur Wiederherstellung ihres ursprünglichen Zustands mit hohen Umweltstandards gelten folgende Bedingungen: I) die Umwelt- und Ressourcenbehörde hat in Zusammenarbeit mit der Planungsbehörde die Steinbrüche ermittelt, die als teilweise erschöpft, erschöpft oder inaktiv erklärt wurden, und die darin enthaltene Menge bestimmt; II) eine Reihe von Leistungsbeschreibungen für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands von Leerräumen; und iii) Mechanismen, mit denen Anreize für das Zerkleinern von Material vor der Verfüllung geschaffen werden, wie z. B. die Aufnahme des Zerkleinerns von Material vor der Verfüllung als Anforderung bei der Veröffentlichung von Ausschreibungen für Bauarbeiten staatlicher Stellen. Die Festlegung solcher Mechanismen erfolgt nach Konsultation der Interessenträger, einschließlich der potenziellen Begünstigten, der zuständigen Behörden und auch anderer primärer Interessenträger. Die Maßnahme darf nicht zu einer erheblichen Zunahme der Abfallbeseitigung führen oder negative Anreize für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Abfällen schaffen. Die zur Verfüllung verwendeten Abfälle müssen geeignete nicht gefährliche Abfälle sein, die nicht Abfallmaterialien ersetzen, und sind im Einklang mit Artikel 3 Absatz 17a der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle auf die unbedingt erforderliche Menge begrenzt.

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.12	C1.R.2	Meilenstein	Einrichtung von sechs kommunalen regionalen Stellen, die für die Abfallsammlung in Malta und Gozo zuständig sind	Verlagerung der Verantwortung für die Sammlung auf die Regionen, einschließlich der Sammlung rezyklierbarer Güter, und alle Abfallsammelstellen sind voll funktionsfähig				4. QUARTAL	2022	Die Verantwortung für die Abfallsammlung wird von 68 Gemeinderäten auf sechs Regionen verlagert: a) Hafen (einschließlich 11 Gemeinderäte), B) Süd (12 lokale Räte), C) Ost (12 Gemeinderäte), d) Westen (10 lokale Räte) E) Norden (9 lokale Räte), F) Gozo (14 Gemeinden). Die Umstellung der Abfallsammlung auf sechs Zentren ist abgeschlossen. Die sechs Zentren sind voll funktionsfähig und für die Sammlung von Abfällen zuständig.

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.13	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten überarbeiteter Rechtsvorschriften über Verpackungsmaterial, um die regionale Sammlung von Verpackungsabfällen zu ermöglichen	Bestimmung in den überarbeiteten Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der überarbeiteten Rechtsvorschriften				4. QUARTAL	2022	Inkrafttreten überarbeiteter Rechtsvorschriften über Verpackungsmaterial, die die regionale Sammlung von Verpackungsabfällen ermöglichen. Dies soll auf den Rechtsvorschriften für die regionale Abfallsammlung aufbauen, die durch das Kommunalgesetz eingeführt wurden. Die Regionalräte sind für die Logistik zuständig, um Größenvorteile zu ermöglichen, während die Erzeuger für die Finanzierung verantwortlich sind.
1.15	C1.I.1	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Renovierung öffentlicher Gebäude	Unterzeichnung von Verträgen über die Vergabe von Renovierungsdienstleistungen für ausgewählte öffentliche Gebäude, die unter diese Investition fallen				Q2	2023	Alle Verträge über die Beschaffung von Renovierungsdienstleistungen für öffentliche Gebäude mit einer Fläche von mindestens 9232 m².

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.16	C1.I.1	Ziel	Renovier te öffentlic he Gebäud e		m²	0	9 232	4. QUARTAL	2025	Die Renovierung der geförderten öffentlichen Gebäude ist abgeschlossen und umfasst mindestens 9232 m². Die Renovierung muss eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % erreichen.
1.17	C1.I.1	Meilenstein	Veröffent lichung einer Aufford erung zur Einreich ung von Anträge n auf Finanzhi lfen für die Renovie rung von Gebäud en des Privatse ktors	Finanzhilfen für die Renovierung von Gebäuden des Privatsektors, einschließlich gewerblicher und sonstiger Nichtwohnge bäude,				Q1	2022	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Auswahl von Antragstellern für Finanzhilfen für die Renovierung von Gebäuden des Privatsektors zur Nachrüstung und Energieeffizienz (einschließlich gewerblicher Gebäude/Nichtwohngebäude). Die im Rahmen dieser Investition finanzierte Fläche muss mindestens 40 605m² betragen.
1.18	C1.I.1	Ziel	Renovie rte Gebäud e des Privatse ktors		m²	0	40 605	Q2	2026	Abschluss der Renovierung von mindestens 40 605 m² in Gebäuden des privaten Sektors, unterstützt durch Zuschüsse für die Renovierung von Gebäuden des privaten Sektors. Die Renovierung muss eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % erreichen.

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.19	C1.1.2	Meilenstein	Energie effizienz prüfung des öffentlic hen Kranken hauses Carmel	Abschluss der Energieeffizie nz- und Energieaudits des öffentlichen Krankenhause s Berg Carmel				Q2	2022	Abschluss der Energieeffizienzprüfung im Krankenhaus Mount Carmel im Einklang mit der Richtlinie 2010/31/EU zur Festlegung der Klasse des Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz der jeweiligen Blöcke und Ermittlung der geltenden Maßnahmen zur Renovierung der Energieeffizienz.
1.20	C1.1.2	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Renovierung und Nachrüstung des öffentlichen Krankenhauses für Berg Carmel	Alle Verträge über die Renovierung des öffentlichen Krankenhauses Mount Carmel				4. QUARTAL	2024	Alle Verträge über die Beschaffung von Renovierungsdienstleistungen für das öffentliche Krankenhaus Mount Carmel in Höhe von mindestens 5 600 m ² usw. Die Renovierung muss eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % erreichen.
1.21	C1.1.2	Ziel	Renovierte Blöcke des Carmel-Krankenhauses		m ²	0	5 600	Q2	2026	Renovierung von Blöcken im Carmel-Krankenhaus Mount, die eine Fläche von mindestens 5 600 m ² decken. Die Renovierung muss eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % erreichen.

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.22	C1.I.3	Meilenstein	Energie bilanz von zwei öffentlic hen Schulen	Abschluss der Bewertung der Gesamtenergie eeffizienz und der Energieprüfun g zweier öffentlicher Schulen				4. QUARTA L	2021	Abschluss der Energieeffizienzprüfung von zwei öffentlichen Schulgebäuden (St. Benedict College G meinemaxaq Primary School und Gozo College Nadur Primary School) im Einklang mit der Richtlinie 2010/31/EU zur Festlegung ihrer Klasse des Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz und zur Ermittlung der geltenden Maßnahmen zur Renovierung der Energieeffizienz. Als Abschluss ist die Vorlage eines Prüfberichts zu verstehen.
1.23	C1.I.3	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Renovierung von zwei öffentlichen Schulen	Unterzeichnet e Verträge über die Renovierung von zwei öffentlichen Schulen				Q1	2022	Alle Verträge über die Beschaffung der Renovierung von zwei öffentlichen Schulgebäuden (St. Benedict College Gaxaq Primary School und Gozo College Nadur Primary School) mit einer Gesamtfläche von mehr als 9710 m ² Die Renovierung muss eine Verringerung des Primärenergiebedarfs um mindestens 30 % erreichen.
1.24	C1.I.3	Ziel	Rückgang des Primäre nergiebedarfs in zwei öffentlichen Schulen		prozentuale	0	30	4. QUARTA L	2023	Senkung des Primärenergiebedarfs (PED) um mindestens 30 % in zwei öffentlichen Schulen (St. Benedict College Gaxaq Primary School und Gozo College Nadur Primary School).

Laufende Nummer	Damit zusammenhängende Maßnahme (Reform oder Investitionen)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1.25	C1.I.4	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für Bauarbeiten an einer nahezu CO2-neutralen Schule	Unterzeichnung von Verträgen über den Bau einer nahezu CO2-neutralen Schule.				Q1	2022	Unterzeichnete Verträge über die Beschaffung von Bauarbeiten für die nahezu CO2-neutrale Schule. Der Bau muss gewährleisten, dass ein Primärenergiebedarf (PED) erfüllt wird, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung für Niedrigstenergiegebäude.
1.26	C1.I.4	Ziel	Bau einer nahezu CO2-neutralen Schule abgeschlossen		m ²	0	14 499	4. QUARTAL	2023	Die Bauarbeiten an der nahezu CO2-neutralen Schule sind abgeschlossen. Es wird geschätzt, dass die Schule rund 500 Schülerinnen und Schüler beherbergt und über eine Landfläche von mindestens 14499 m ² verfügt. Der Bau muss gewährleisten, dass ein Primärenergiebedarf (PED) erfüllt wird, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung für Niedrigstenergiegebäude.
1.27	C1.I.5	Ziel	Installation von Photovoltaik-Infrastrukturen im öffentlichen Raum		kW	0	143	Q2	2024	Installierte Erzeugungskapazität für Photovoltaik-Infrastrukturen in Straßen, Fußwegen und anderen öffentlichen offenen Räumen in Malta und Gozo.

B. KOMPONENTE 2: DEKARBONISIERUNG DES VERKEHRS

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Herausforderung der Verkehrsüberlastung, der Treibhausgas- und Schadstoffemissionen und der Notwendigkeit, den Verkehrssektor nachhaltiger zu gestalten, anzugehen.

Ziel der Komponente ist die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf nachhaltigere Verkehrsträger und die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs durch Elektrifizierung im Einklang mit dem nationalen Energie- und Klimaplan Maltas für 2030, der Strategie für eine CO₂-arme Entwicklung 2050, dem nationalen Reformprogramm Maltas (2020) und der nationalen Verkehrsstrategie Maltas.

Reformen in dieser Komponente verbessern die Verkehrsplanung, erweitern die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und setzen die Maßnahmen des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta um. Außerdem werden Regenerationsbereiche ausgewiesen, die Telearbeit im öffentlichen Sektor gefördert und die Effizienz der Fahrzeugflotte des öffentlichen Sektors erhöht. Die Investitionen umfassen eine Verschrottungsregelung zur Unterstützung des Erwerbs emissionsfreier Elektrofahrzeuge im privaten Sektor, die Erneuerung der Fahrzeugflotte des öffentlichen Sektors durch emissionsfreie Elektrofahrzeuge und den Kauf emissionsfreier Elektrobusse für den öffentlichen Verkehr.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Konzentration der Investitionen auf den ökologischen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020), den nachhaltigen Verkehr (länderspezifische Empfehlungen 3 2019 und 3 2020) und die Verringerung der Verkehrsüberlastung (länderspezifische Empfehlung 3 2019) sowie die länderspezifischen Empfehlungen 1 und 4 von 2022 mit Schwerpunkt auf dem ökologischen Wandel, dem nachhaltigen Verkehr und der Verringerung der Verkehrsüberlastung bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C2-R1: Förderung der Annahme und Umsetzung politischer Maßnahmen zur Förderung der Nachhaltigkeit des Verkehrssektors, unter anderem durch die Förderung der Nutzung des kollektiven und multimodalen Verkehrs

Ziel der Reform ist es, die Dekarbonisierung des Verkehrssektors durch die Förderung einer besseren Verkehrsplanung zu unterstützen. Sie trägt dazu bei, den Übergang des Verkehrssektors zur CO₂-freien Wirtschaft zu beschleunigen, die Verkehrsüberlastung zu verringern und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen.

Die Reform besteht aus: I) Abschluss einer Studie, Maltas National Household Travel Survey, und ii) eine Sensibilisierungskampagne zur Förderung eines nachhaltigen Verkehrs.

In der Studie sollen die aktuellen Reisemuster, das derzeitige Verhalten und die öffentliche Meinung zu neuen potenziellen Maßnahmen, die in den aktualisierten Verkehrsmasterplan aufgenommen werden sollen, quantifiziert werden. Der Abschluss der Erhebung bezieht sich auf den Zeitpunkt, zu dem die Datenerhebung und -analyse für die Erhebung durchgeführt und die Ergebnisse schriftlich festgehalten wurden.

Bei der Sensibilisierungskampagne handelt es sich um eine landesweite Kampagne, die sich an alle Bereiche der Gesellschaft richtet. Sie fördert umweltfreundlichere Verkehrsträger, einschließlich Multimodalität für notwendige Reisen, und ein nachhaltigeres Mobilitätssystem in Gozo und Malta. Sie nutzt verschiedene Medien, darunter Printmedien, Fernsehen und soziale Medien.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Reform C2-R2: Förderung der weiteren Nutzung des öffentlichen Straßengüterverkehrs

Ziel dieser Reform ist es, die Nutzung des öffentlichen Straßenverkehrs als Mittel zur Verringerung der Emissionen und zur Verringerung der Verkehrsüberlastung zu fördern.

Diese Reform besteht in der Unterzeichnung eines Nachtrags zur Konzessionsvereinbarung zwischen der maltesischen Verkehrsbehörde und dem Betreiber, der öffentliche Verkehrsdienste erbringt, um allen Inhabern einer personalisierten Tallinja-Karte den Zugang zu fahrpreisfreien öffentlichen Verkehrsmitteln zu ermöglichen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Reform C2-R3: Beschleunigung der Fertigstellung und Umsetzung eines Plans für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) für die Region Valletta

Ziel dieser Reform ist die Förderung einer nachhaltigen Mobilität in Malta durch eine bessere Verkehrsplanung und die Umsetzung nachhaltiger Mobilitätslösungen.

Die Reform besteht aus der Online-Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität (SUMP) für die Region Valletta und seiner Umsetzung. Der Plan konzentriert sich auf die nördlichen und südlichen Hafenregionen, in denen mehr als 40 % der Gesamtbevölkerung der maltesischen Inseln leben. Der Plan für nachhaltige urbane Mobilität zielt darauf ab, die Lebensqualität und die Mobilität in Malta zu verbessern, indem eine kosteneffiziente, energieeffiziente und nahtlose Mobilität erleichtert wird. Die Veröffentlichung besteht in der Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität auf der Website des Verkehrsministeriums.

Zur Umsetzung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität werden im Rahmen der Reform Maßnahmen aus dem Plan für nachhaltige urbane Mobilität in mindestens neun lokalen Verwaltungseinheiten innerhalb der Region Valletta umgesetzt, wobei mindestens eine Maßnahme pro örtlicher Verwaltungseinheit vorgesehen ist. Förderfähige Interventionskategorien sind: Parksysteme in Randlage, die nachhaltigere Verkehrsträger, einschließlich Radfahren und Zufußgehen im Stadtkern, die Lokalisierung und Einrichtung lokaler Verkehrsknotenpunkte, die Fahrradinfrastruktur, die gemeinsame Nutzung von Car-Sharing zwischen mehreren Menschen und auf Abruf, den Einsatz und die Nutzung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastrukturen in dicht besiedelten städtischen Gebieten sowie die städtische Logistik fördern, beispielsweise durch die Einführung von Lösungen der letzten Meile, auch für kommerzielle Zwecke und die Unterstützung alternativer Mobilitätslösungen.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2025 umgesetzt.

Reform C2-R4: Verringerung der sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen von Fahrzeugen in städtischen Gebieten

Ziel dieser Reform ist es, über Malta und Gozo hinweg autofreie Räume zu schaffen, die für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Ziel dieser Reform ist es, die Sanierung öffentlicher Plätze und Gemeinschaftsräume von Dörfern und Stadtkernen zu fördern und die Abhängigkeit von Privatfahrzeugen zu verringern. Durch die Fertigstellung von Regenerierungsgebieten soll mit dieser Reform ein sicherer und ruhiger Raum für Bewohner, ältere Menschen, Kinder und Familien geschaffen werden, damit sie ihre freie Zeit in der offenen Welt verbringen können. Es soll mehr Möglichkeiten für lokale Unternehmen und Händler sowie Räumlichkeiten für Künstler und lokale Organisationen schaffen, um Aktivitäten zu organisieren.

Die Maßnahmen müssen dauerhaft sein, ihre Verfügbarkeit kann jedoch auf ausgewählte Zeiträume beschränkt werden. Die ausgewählten Zeiträume können bestimmte Jahreszeiten, bestimmte Wochentage oder bestimmte Stunden des Tages sein.

Die Reform umfasst die Fertigstellung von mindestens drei Sanierungsgebieten in städtischen Gebieten über einen Zeitraum von drei Jahren mit mindestens einem Gebiet pro Jahr. Ein Regenerationsbereich ist ein autofreies Gebiet, in dem die Gemeinderäte das Zufußgehen, das Radfahren und den öffentlichen Verkehr parallel zu anderen Aufklärungskampagnen fördern, um unnötiges Reisen zu vermeiden, was zu einem zusätzlichen freien und unbelasteten öffentlichen Raum führen soll. In diesen Bereichen wird Fußgängern und Fahrrädern Vorrang eingeräumt, die für unentbehrliche Reisen erforderlich sind, die zu einem Umstieg auf sauberere und nachhaltige Verkehrsträger führen. Die Auswahl der Regenerierungsgebiete muss mit den im maltesischen Verkehrsmasterplan dargelegten Maßnahmen im Einklang stehen.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2025 umgesetzt.

Reform C2-R5: Förderung der Telearbeit im öffentlichen Dienst

Ziel dieser Reform ist es, die Telearbeit im öffentlichen Sektor zu verbessern. Die Möglichkeit, von zu Hause aus oder über regionale Knotenpunkte zu arbeiten, dürfte die Fahrt zum und vom Arbeitsplatz und damit die Verkehrsüberlastung verringern.

Erstens besteht diese Reform in der Einrichtung von 15 Büroeinrichtungen, die Beamten des öffentlichen Dienstes Fernarbeit auf den maltesischen Inseln ermöglichen. Es wird erwartet, dass diese Büroräume für die Telearbeit in Betrieb sind und insgesamt mindestens 140 Arbeitsplätze in den 15 Büroräumen bieten.

Zweitens besteht diese Reform in der Veröffentlichung der Telearbeitspolitik für Regierungsbedienstete. In der Strategie werden die Förderkriterien, Bedingungen, Zulassungs- und Anwendungsleitlinien für diese Initiative festgelegt, die die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördert und zur Nachhaltigkeit beiträgt.

Die Reform wird bis zum 31. März 2022 umgesetzt.

Reform C2-R6: Verbessertes Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst

Ziel dieser Reform ist es, das Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst Maltas zu verbessern und so einen effizienteren und umweltfreundlicheren öffentlichen Mobilitätsdienst zu schaffen.

Die erste Maßnahme dieser Reform umfasst eine Studie zur Bewertung der derzeit im gesamten maltesischen öffentlichen Dienst vorhandenen öffentlichen Verkehrsinfrastruktur. In der Studie soll

die derzeitige Situation untersucht und eine Ausgangsbasis für die bestehende gemeinsame Mobilität im öffentlichen Dienst festgelegt werden. Sie gibt Empfehlungen zur Neugestaltung des Car-Sharing-Verfahrens ab, das zu einer höheren Effizienz führt, und ermittelt in Bezug auf Anzahl und Typ eine sauberere Flotte von Fahrzeugen des öffentlichen Sektors. Die Studie wird von einem unabhängigen Auftragnehmer im Anschluss an ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt.

Die zweite Maßnahme dieser Reform besteht aus Maßnahmen zur Steigerung der gemeinsamen Mobilität im öffentlichen Dienst, z. B. durch die Entwicklung und Förderung von Fahrgemeinschaftensmechanismen. Ziel ist eine Erhöhung der gemeinsamen Mobilität im öffentlichen Dienst um 10 % gegenüber dem Ausgangswert, der in der unabhängigen Studie über ein verbessertes Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst Maltas festgelegt wurde. Die geteilte Mobilität wird anhand koordinierter Reisen zwischen mindestens zwei Regierungsstellen gemessen.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2025 umgesetzt.

Investition C2-I2: Förderung der Einführung von Elektrofahrzeugen im privaten Sektor

Ziel dieser Investition ist es, eine breitere Verlagerung hin zur Elektromobilität zu bewirken und die Emissionen aus dem Straßenverkehrssektor in Malta zu verringern, indem die Einführung von Elektrofahrzeugen im privaten Sektor, einschließlich des gewerblichen Sektors, gefördert wird.

Die Investitionen bestehen aus einem Zuschussprogramm für den Erwerb von Elektrofahrzeugen durch Bereitstellung von 5600 Zuschüssen. Im Rahmen der Regelung wird der Kauf neuer Personen-, Personen- und Gütertransportfahrzeuge, Kleinbusse/Reisebusse, vierrädriger Kraftfahrzeuge/Krafträder und Pedelecs gefördert.

Die Struktur des Zuschussprogramms ist so zu gestalten, dass der Anteil von Elektrofahrzeugen an der gesamten Fahrzeugflotte erhöht wird. Das System trägt folgenden Faktoren Rechnung:

- Aktuelle Marktpreise für neue und gebrauchte Elektrofahrzeuge;
- Preisdifferenz zwischen gebrauchten leichten Elektrofahrzeugen und neuen leichten Elektrofahrzeugen;
- Preisdifferenz zwischen vergleichbaren Fahrzeugmodellen für leichte Elektrofahrzeuge und Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor;
- Marktangebot/Verfügbarkeit neuer leichter Elektrofahrzeuge als „Right-Hand Drive“;
- Marktnachfrage, wie aus der jährlichen Inanspruchnahme der seit 2016 bereitgestellten Zuschüsse hervorgeht.

Bei der Gestaltung und Umsetzung des Systems wird im Einklang mit dem Ziel, Gozo den Übergang zur Klimaneutralität zu beschleunigen, besonderes Augenmerk darauf gelegt, die Verbreitung von Elektrofahrzeugen in Gozo zu erhöhen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere werden nur emissionsfreie Fahrzeuge finanziell unterstützt.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt.

Investition C2-I3: Dekarbonisierung der Flotte für öffentliche Dienstleistungen

Ziel dieser Investition ist es, den Verkehrssektor in Malta zu dekarbonisieren, indem die Einführung von Elektrofahrzeugen im öffentlichen Dienst gefördert wird.

Die Investition besteht in der Anschaffung von Elektrofahrzeugen, um Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor zu ersetzen und die Zahl der Elektrofahrzeuge im öffentlichen Dienst, die von Regierungsstellen genutzt werden, von 12 auf 262 zu erhöhen. Die Investition soll zu einer umweltfreundlicheren Fahrzeugflotte im öffentlichen Dienst auf dem Straßennetz führen, wodurch die Emissionen verringert werden.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere werden nur emissionsfreie Fahrzeuge finanziell unterstützt.

Die Investition wird bis zum 30. September 2025 durchgeführt.

Investition C2-I4: Teilweise Ersetzung der Flotte des öffentlichen Verkehrs

Ziel dieser Investition ist es, einen Teil des öffentlichen Straßenverkehrssektors in Malta zu dekarbonisieren.

Die Investition besteht in der Anschaffung von 102 Elektrobussen (12 m) für den öffentlichen Straßentransport. Die Finanzierung deckt die Differenz des Kaufpreises zwischen Bussen mit Verbrennungsmotor (12 m) und Elektrobussen (12 m) ab. Diese emissionsfreien Busse ersetzen Dieselmotoren im derzeitigen öffentlichen Verkehrsbestand (Euro-5-Busse). Diese Investition wird durch die Bereitstellung kostenloser öffentlicher Verkehrsmittel für Personen verschiedener Altersgruppen ergänzt, um die Nutzung des öffentlichen Verkehrs weiter zu verbessern (Reform C2.R2).

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere werden nur emissionsfreie Busse finanziell unterstützt.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2025 durchgeführt.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2.1	C2.R.1	Meilenstein	Nationale Haushaltsreiseerhebung	Abschluss der nationalen Haushaltsreiseerhebung				4. QUARTAL	2021	Die nationale Haushaltsreiseerhebung ist abgeschlossen. Ziel dieser Erhebung ist es, die aktuellen Reismuster, das derzeitige Verhalten und die öffentliche Meinung zu neuen möglichen Maßnahmen zu quantifizieren, die in den aktualisierten Verkehrsmasterplan aufgenommen werden sollen. Der Abschluss der Erhebung bezieht sich auf den Zeitpunkt, zu dem die Datenerhebung und -analyse für die Erhebung durchgeführt und die Ergebnisse in einem schriftlichen Bericht festgehalten wurden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2.2	C2.R.1	Meilenstein	Abschluss einer Sensibilisierungskampagne für einen nachhaltigen CO2-freien und CO2-armen Verkehr	Abschluss der Sensibilisierungskampagne				4. QUARTAL	2025	Die Sensibilisierungskampagne für die breite Öffentlichkeit ist abgeschlossen. Bei der Kampagne handelt es sich um eine landesweite Initiative, die sich an alle Bereiche der Gesellschaft richtet. Es sind verschiedene Medien zu nutzen, darunter Printmedien, Fernsehen und soziale Medien. Ziel der Kampagne ist es, eine Verhaltensänderung bei der Nutzung von Verkehrsträgern zu fördern. Mit der Kampagne sollen umweltfreundlichere Verkehrsträger gefördert werden, um die Multimodalität für notwendige Reisen und ein nachhaltigeres Mobilitätssystem auf den Inseln zu fördern.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2.3	C2.R.2	Meilenstein	Zugang zu tariffreien öffentlichen Linienbussen für alle Inhaber einer personalisierten Tallinja-Karte	Zusatz zur unterzeichneten Konzessionsvereinbarung				4. QUARTAL	2023	Unterzeichnung des Nachtrags zur Konzessionsvereinbarung zwischen der maltesischen Verkehrsbehörde und dem Betreiber, der öffentliche Verkehrsdienste erbringt, um allen Inhabern einer personalisierten Tallinja-Karte den Zugang zu fahrpreisfreien öffentlichen Verkehrsmitteln zu ermöglichen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2.4	C2.R.3	Meilenstein	Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta	Online-Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta				4. QUARTAL	2022	Online-Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta, in dem die förderfähigen Maßnahmen dargelegt werden, die im Rahmen des Plans für nachhaltige urbane Mobilität durchgeführt werden sollen. Förderfähige Interventionskategorien sind: Parksysteme in Randlage, die nachhaltigere Verkehrsträger fördern, einschließlich Radfahren und Zufußgehen im Stadtkern; Lokalisierung und Einrichtung lokaler Verkehrsknotenpunkte, Fahrradinfrastruktur, Car-Sharing zwischen mehreren Menschen und auf Abruf erbrachte Verkehrsdienste; Einführung und Nutzung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastrukturen in dicht besiedelten städtischen Gebieten und Stadtlogistik, z. B. durch die Einführung von Lösungen der letzten Meile, auch für kommerzielle Zwecke und die Unterstützung alternativer Mobilitätslösungen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2.5	C2.R.3	Ziel	Lokale Verwaltungseinheiten innerhalb der Region Valletta mit verbesserten Lösungen für urbane Mobilität im Rahmen des Plans für nachhaltige urbane Mobilität		Anzahl	0	9	Q2	2025	In mindestens neun lokalen Verwaltungseinheiten innerhalb der Region Valletta wird mindestens eine förderfähige Interventionskategorie aus dem Plan für nachhaltige urbane Mobilität für die Region Valletta vollständig umgesetzt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierteil	Jahre	
2.6	C2.R.4	Meilenstein	Vereinbarung mit dem Gemeindeverband über die Regenerierungsgebiete in städtischen Gebieten	Unterzeichnete Vereinbarung über Sanierungsgebiete in städtischen Gebieten				Q2	2021	Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen Transport Malta und dem Verband der Gemeinderäte über die Auswahl von Revitalisierungsgebieten in städtischen Gebieten. Ein Regenerierungsgebiet ist ein Gebiet, in dem die Gemeinderäte das Zufußgehen, das Radfahren und den öffentlichen Verkehr parallel zu anderen Aufklärungskampagnen fördern, um unnötiges Reisen zu vermeiden, was zu zusätzlichen kostenlosen und unbelasteten öffentlichen Räumen führen dürfte. Die Auswahl der Regenerierungsgebiete muss mit den im maltesischen Verkehrsmasterplan dargelegten Maßnahmen im Einklang stehen.
2.7	C2.R.4	Ziel	In städtischen Gebieten geschaffene Regenerierungsgebiete für offene und autofreie Flächen		Anzahl	0	3	Q2	2025	Fertigstellung von drei Regenerierungsgebieten in städtischen Gebieten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2.8	C2.R.5	Meilenstein	Veröffentlichung der Telearbeitspolitik für Regierungsbedienstete	Veröffentlichung des Arbeitsdokuments über Telearbeit für Regierungsbedienstete				Q1	2022	Veröffentlichung einer Telearbeitspolitik für Regierungsbedienstete. In der Strategie werden die Förderkriterien, Bedingungen, Zulassungs- und Anwendungsleitlinien für diese Initiative festgelegt, die die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben fördert und zur Nachhaltigkeit beiträgt.
2.9	C2.R.5	Ziel	15 Büroeinrichtungen, die Fernarbeit für Beamte des öffentlichen Dienstes auf den maltesischen Inseln ermöglichen		Anzahl	0	15	4. QUARTAL	2021	Zahl der Büros in verschiedenen Orten, die über Einrichtungen verfügen, die Fernarbeit durch Beschäftigte im öffentlichen Dienst in allen Ministerien ermöglichen. Diese Büroräume müssen insgesamt mindestens 140 Arbeitsplätze in den 15 Büroräumen aufweisen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2.10	C2.R.6	Meilenstein	Abschluss der Studie über ein verbessertes Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst Maltas	Studie mit Empfehlungen abgeschlossen				Q1	2023	Abschluss der Studie über die Veränderung des Mobilitätsmanagements im öffentlichen Dienst Maltas. In der Studie wird die derzeitige Situation untersucht und eine Ausgangsbasis für die bestehende gemeinsame Mobilität (d. h. koordinierte Reisen zwischen mindestens zwei Regierungsstellen) im öffentlichen Dienst festgelegt; Abgabe von Empfehlungen zur Neugestaltung des Prozesses, der zu einer höheren Effizienz führt; Ermittlung der Anzahl und des Typs einer saubereren Flotte von Fahrzeugen des öffentlichen Sektors. Die Studie wird von einem unabhängigen Auftragnehmer im Anschluss an ein öffentliches Vergabeverfahren durchgeführt. Die Studie wird der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2.11	C2.R.6	Ziel	Steigerung der gemeinsamen Mobilität im öffentlichen Dienst		% (Prozent)	0	10	Q2	2025	Mit diesem Ziel wird die Verbesserung der gemeinsamen Mobilität (koordinierte Reisen zwischen mindestens zwei Regierungsstellen) im öffentlichen Dienst ab dem in der unabhängigen Studie über ein verbessertes Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst Maltas festgelegten Ausgangswert gemessen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2.15	C2.I.2	Meilenstein	Offene Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Elektrofahrzeuge und Fahrräder im privaten Sektor, einschließlich Schrottprogramm	Offene Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Elektrofahrzeuge und Fahrräder im privaten Sektor, einschließlich Schrottprogramm				Q1	2022	Veröffentlichung einer offenen Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen zur Unterstützung des Kaufs neuer Elektrofahrzeuge und Fahrräder in der Privatwirtschaft, einschließlich Abwrackaktionen für Haushalte und gewerbliche Unternehmen. Die Aufforderungen umfassen die Unterstützung für den Kauf neuer Personen, der Personenbetreuung, der Güterbeförderung von Fahrzeugen, Kleinbussen/Reisebussen, vierrädrigen Fahrzeugen/Krafträdern und Pedelecs.
2.16	C2.I.2	Ziel	Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge		Anzahl	0	1 000	Q2	2023	Mit diesem Ziel wird die Zahl der im Rahmen der Regelung für Elektrofahrzeuge im privaten Sektor gewährten Zuschüsse gemessen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2.17	C2.I.2	Ziel	Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge		Anzahl	1 000	5 600	4. QUARTAL	2024	Mit diesem Ziel wird die Zahl der im Rahmen der Regelung für Elektrofahrzeuge im privaten Sektor gewährten Zuschüsse gemessen.
2.18	C2.I.3	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Lieferung von Elektrofahrzeugen für die Flotte öffentlicher Dienstleistungen	Unterzeichnete Verträge				Q3	2023	Unterzeichnete Verträge über die Lieferung von Elektrofahrzeugen für den öffentlichen Dienst.
2.19	C2.I.3	Ziel	Anzahl der Elektrofahrzeuge in der Fahrzeugflotte des Staates für allgemeine Nutzung (GUV)		Anzahl	12	262	Q3	2025	Ersetzung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor innerhalb der staatlichen GUV-Flotte durch vollelektrische (emissionsfreie) Fahrzeuge, um insgesamt 262 vollelektrische (emissionsfreie) Fahrzeuge zu erreichen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
2.20	C2.I.4	Meilenstein	Vereinbarung über den Ersatz der maltesischen Flotte für den öffentlichen Verkehr	Unterzeichnete Absichtserklärung				Q2	2022	Unterzeichnete Vereinbarung zwischen dem für Verkehr zuständigen Ministerium und Malta für den öffentlichen Verkehr, in der der Kauf von 102 vollelektrischen Bussen für den Ersatz der Flotte öffentlicher Verkehrsmittel vereinbart wurde.
2.21	C2.I.4	Ziel	Betriebsfreie Elektrobusse, die als Ersatz für den Fahrzeugbestand des öffentlichen Verkehrs eingesetzt werden		Anzahl	0	102	Q2	2025	Das Ziel misst die Zahl der vollelektrischen Busse, die von Malta im öffentlichen Verkehr eingesetzt werden.

C. KOMPONENTE 3: DIGITALISIERUNG

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Digitalisierung im öffentlichen und privaten Sektor, insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit, Kapazität und Sicherheit des digitalen Rückgrats der Regierung, den Zugang zu digitalen Technologien, die Reichweite und Qualität elektronischer Behördendienste, die Einführung dieser Dienste durch Bürger und Unternehmen und die Digitalisierung des Privatsektors. Die Komponente trägt auch zur Bewältigung der Herausforderung bei, die Leistung Maltas im Bereich Forschung und Innovation (FuI) zu verbessern, wobei Malta gemäß dem Europäischen Innovationsanzeiger 2021 als „mäßiger Innovator“ eingestuft wird.¹

Ziel der Komponente ist es, den digitalen Wandel zu beschleunigen, insbesondere durch die Stärkung des nationalen politischen Rahmens, Investitionen in die weitere Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Dienste (um deren Umfang, Qualität und Akzeptanz zu erhöhen) sowie durch die Unterstützung der Digitalisierung von KMU. Die Komponente zielt auch darauf ab, die FuI-Leistung Maltas zu verbessern.

Die erste Reform in dieser Komponente betrifft die Entwicklung und Umsetzung der Initiativen in Bezug auf die folgenden drei Hauptaspekte der digitalen Strategie Maltas 2022-2027: Verringerung der digitalen Kluft, Förderung digitaler Kompetenzen und Verbesserung digitaler öffentlicher Dienste. Die Umsetzung der Strategien für die Entwicklung digitaler Kompetenzen wird durch die Nutzung anderer EU-Finanzierungsprogramme wie des Europäischen Sozialfonds Plus unterstützt. Die zweite Reform betrifft die Umsetzung der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Förderung von Forschung und Innovation in der Wirtschaft und der Stärkung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit liegt. Die Investitionen zielen darauf ab, das digitale Rückgrat der Regierung und digitale Lösungen zu stärken, die Direktion für Handelsschifffahrt zu digitalisieren, die öffentliche Verwaltung weiter zu digitalisieren und Unterstützungsmaßnahmen zur Digitalisierung des Privatsektors (nämlich KMU) einzuführen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Zusammenhang mit dem digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlungen 3 2020 und 1 2022) und Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlungen 3 2019 und 3 2020) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C3-R1: Vertiefung des digitalen Wandels durch politische Reformen mit Schwerpunkt auf der Verringerung der digitalen Kluft und der Förderung digitaler Kompetenzen

¹ Europäische Kommission, „European Innovation Scoreboard 2021“, 21. Juni 2021.

Ziel der Reform ist es, Strategien und Initiativen zu entwickeln und umzusetzen, deren Schwerpunkt auf der Verringerung der digitalen Kluft, der Förderung digitaler Kompetenzen, der Stärkung des sozioökonomischen Zusammenhalts und der Verbesserung digitaler öffentlicher Dienste liegt.

Die Reform umfasst die Umsetzung der in der maltesischen Digitalstrategie 2022-2027 festgelegten Maßnahmen. Die Reform umfasst insbesondere die Einleitung eines Programms, mit dem Familien mit niedrigem Einkommen dabei unterstützt werden sollen, Zugang zu Computern zu erhalten und Zugang zum Internet zu erhalten sowie Schulungen und Beratung in Bezug auf die Nutzung des Computers in der Reihenfolge der Antragstellung zu erhalten. Darüber hinaus soll die Personalkapazität durch die Einführung eines Stipendienprogramms gestärkt und gefördert werden, um Studierende zu ermutigen, Fachkräfte im digitalen Bereich zu werden, auch im Bereich innovativer Technologien wie künstlicher Intelligenz.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Reform C3-R2: Fertigstellung und Umsetzung der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung mit besonderem Schwerpunkt auf der Förderung von Forschung und Innovation in der Wirtschaft und der Stärkung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit

Ziel der Reform ist es, einen neuen politischen Rahmen für die intelligente Spezialisierung zu schaffen und umzusetzen, wobei der Schwerpunkt auf der Förderung von Forschung und Innovation in der Wirtschaft und der Stärkung der öffentlich-privaten Zusammenarbeit liegt.

Die Reform umfasst die Annahme der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung 2021-2027, zu deren wichtigsten Initiativen die Förderung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit zur Unterstützung von Unternehmen und die behördenübergreifende Koordinierung gehören, um das Bewusstsein für die Finanzierungsprogramme für FuI zu schärfen, sowie die Vereinfachung der Verfahren im Zusammenhang mit der Beantragung von Finanzmitteln und die gezieltere und wirksamere Bereitstellung von Orientierungshilfen für potenzielle Begünstigte. Die Reform soll auch die öffentlich-private Zusammenarbeit fördern, um Forschungsergebnisse zu marktfähigen Lösungen zu machen. Diese Reform ergänzt die Bemühungen im Bereich FuI, die im Rahmen der kohäsionspolitischen Fonds der Union unternommen werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt.

Investition C3-I1: Stärkung der Resilienz, Sicherheit und Effizienz des digitalen Rückgrats der Regierung und Investitionen in geeignete digitale Lösungen, Geräte und Instrumente

Ziel der Investition ist es, die Widerstandsfähigkeit und Sicherheit des digitalen Rückgrats der Regierung zu verbessern und die Homogenität, Standardisierung und gemeinsame Nutzung von Dienstleistungen innerhalb des Staates zu erhöhen. Das digitale Rückgrat soll auch als horizontale interoperable Grundlage dienen, um beispielsweise die Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung und die gemeinsame Nutzung von Daten zu ermöglichen. Zusätzlich zu den positiven Auswirkungen auf digitale öffentliche Dienste zielt die Investition darauf ab, die Schnittstelle zu Unternehmen zu verbessern, indem beispielsweise Lizenzen erleichtert werden.

Die Investition besteht in der Beschaffung verschiedener digitaler Lösungen und Komponenten innerhalb des digitalen Rückgrats, um die allgemeine Sicherheit, Resilienz und Kapazität des Backbons weiter zu verbessern (z. B. durch die Verbesserung der Kapazität und Resilienz von Rechenzentren, die Umsetzung von Instrumenten für die Überwachung der Cloud-Sicherheit, die Datenklassifizierung, die Verwaltung privilegierter Konten, die Einrichtung eines Sicherheitseinsatzzentrums und Investitionen in Instrumente und andere Infrastrukturen für die

Cybersicherheit). Die Investitionen in die Instrumente werden durch digitale Schulungen für Beamte und Sensibilisierungskampagnen, insbesondere zur Cybersicherheit, ergänzt.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt.

Investition C3-I2: Digitalisierung der Direktion Handelsschifffahrt innerhalb von Transport Malta

Ziel der Investition ist die weitere Digitalisierung des Handelsschifffahrtssektors, der für Malta von größter Bedeutung ist. Die Investitionen in digitale Dienste und eine Cloud-gestützte Infrastruktur sollen dazu beitragen, effizientere Regulierungsverfahren zu gewährleisten und den internen Betrieb, die Kundenbeziehungen und die Verwaltung innerhalb der maltesischen Handelsschifffahrtsgesellschaft zu verbessern.

Die Investition besteht in der Entwicklung der folgenden IT-Instrumente und -Systeme: das Dokumentenverwaltungssystem, einschließlich der Digitalisierung physischer Dateien, des Schiffsmanagementsystems, der digitalen maritimen Schnittstelle (sowohl eine öffentliche als auch eine private Nutzerschnittstelle), das System für das Management von Seeleuten, das Instrument für die maritime Analyse und das Abrechnungsmodul. Darüber hinaus muss das Personal für die Nutzung der entwickelten IT-Systeme und -Tools ausgebildet und umgeschult werden. Die Investition soll es den Endkunden auch ermöglichen, sich direkt über das System um Dienstleistungen zu bewerben. Darüber hinaus umfasst die Investition die Digitalisierung von Schiffsdateien. Diese Investition baut auf den bisherigen technischen Arbeiten im Rahmen des Programms der Union zur Unterstützung von Strukturreformen und des Instruments für technische Unterstützung auf.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt.

Investition C3-I3: Weitere Digitalisierung und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Investition ist es, dass die öffentliche Verwaltung Bürgern und Unternehmensverbänden bessere Kundenerfahrungen bietet, die Verbreitung von Online-Diensten fördert und letztlich die Wettbewerbsfähigkeit der maltesischen Wirtschaft stärkt. Diese Investition zielt auch darauf ab, moderne und entfernte Arbeitsformen für Beamte zu entwickeln, die es der öffentlichen Verwaltung ermöglichen sollen, ein Modell für Arbeitgeber zu sein, und gleichzeitig für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (z. B. durch mehr Flexibilität) und die Umweltpflege, die Gewährleistung der Betriebskontinuität, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (z. B. durch mehr Flexibilität) und die Umweltpflege sorgen.

Die Investition besteht aus einer Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenerfahrung mit Online-Diensten:

- Neugestaltung öffentlicher und innerbetrieblicher Dienste zur Verbesserung ihres Bereitstellungsprozesses, insbesondere durch ihre Umwandlung in Workflows, die Maximierung der Automatisierungsmöglichkeiten und die Integration in Back-End-Systeme. Bei der Neugestaltung werden auch die Kunden einbezogen, um ihren wichtigsten Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht zu werden.
- Verbesserung des Kundenerlebnisses in den physischen Knotenpunkten (z. B. durch Bereitstellung der erforderlichen digitalen Tools für die Kundenbetreuung und Umsetzung des zentral verwalteten Warteschlangensystems) und online (z. B. durch die Nutzung von Lösungen der künstlichen Intelligenz zur Erleichterung von Prozessen

durch Text-to-Seech/Text-Text-Analyse-Tools und natürliche Sprachverarbeitungsmaschinen).

- Schaffung einer Plattform, die alle an der Eigentumsübertragung beteiligten Akteure (z. B. Banken, Notare, Grundbuch, öffentliches Register und Versorgungsunternehmen) miteinander verbindet und auf einer Distributed-Ledger-Technologie beruht, um die Übertragung des Eigentums an Immobilien zu erleichtern.
- Einrichtung von Basis- und Verwaltungsregistern für die gemeinsame Nutzung und Weiterverwendung von Daten im Einklang mit der Richtlinie (EU) 2019/1024 über offene Daten, um zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren und zur Verwirklichung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung beizutragen; und
- Einführung des NSW für den Zoll als Beitrag zur vollständigen Digitalisierung und Automatisierung der Abfertigung von Waren.

Die Investition soll auch dazu dienen, Fernarbeitslösungen für Beamte weiterzuentwickeln, unter anderem durch die Stärkung des modernen digitalen Arbeitsplatzes, einer seit 2019 in Malta eingerichteten Plattform für Telearbeit. Dieser Teil der Investition besteht aus der Bereitstellung der erforderlichen Hard- und Software, um den Beamten Fernarbeit zu ermöglichen.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt.

Investition C3-I4: Einführung von Maßnahmen zur Intensivierung der Digitalisierung des Privatsektors

Die Investition zielt darauf ab, Unternehmen bei ihren Digitalisierungsbemühungen zu unterstützen, indem Lücken bei den Finanzierungsmöglichkeiten geschlossen werden. Mit der Investition werden Unternehmen beim Erwerb neuer digitaler Fähigkeiten und bei der Digitalisierung operativer Prozesse wie Produkt- und Prozessdesign, durchgängige Beschaffung, Lieferkette/Vertrieb und Kundendienst unterstützt.

Die Investition besteht aus Zuschussprogrammen für Unternehmen, die in die Digitalisierung (einschließlich Hardware, Software und digitale Lösungen) investieren, um ihre Geschäftstätigkeit zu verbessern und neue Geschäftsmöglichkeiten auszuloten. Mit den Zuschussprogrammen werden in erster Linie KMU (einschließlich Kleinstunternehmen und Selbstständige) unterstützt, wodurch die Komplementarität mit der Unterstützung im Rahmen anderer EU-Finanzierungsprogramme sichergestellt wird.

Die Unterstützung wird Unternehmen gewährt, die in verschiedenen Wirtschaftszweigen tätig sind, darunter Groß- und Einzelhandel, Tourismus (einschließlich Kultur) und verarbeitendes Gewerbe. Der Anwendungsbereich der in verschiedenen Sektoren unterstützten Veräußerungen umfasst auch das Lebenszyklusmanagement von Produkten, Lebenszyklusanalysen, das Internet der Dinge, Cybersicherheit und Datenschutz, cyberphysische Systeme, erweiterte Realität, künstliche Intelligenz, kreislaforientierte Fertigung, autonome Lösungen, Big Data und Datenmanagement sowie Entscheidungsunterstützungssysteme.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: I) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung²; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-

² Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die

Emissionshandelssystem (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Referenzwerten liegen³; III) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁵; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen der Umwelt schaden kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 getätigt.

Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³ Erreicht die geförderte Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen, die nicht wesentlich niedriger sind als die einschlägigen Benchmarks, sollte erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungssasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
3.1	C3.R.1	Meilenstein	Einführung eines Stipendienprogramms für Studierende, um IKT-Fachkräfte zu werden	Online-Veröffentlichung der Regelung				Q1	2022	Im Einklang mit der maltesischen Digitalstrategie 2022-2027 ein Stipendienprogramm eröffnen, um Studierende zu ermutigen, eine Laufbahn in Nischen-IKT-Bereichen wie künstlicher Intelligenz zu absolvieren.
3.2	C3.R.1	Ziel	Einzelpersonen bei der Verringerung der digitalen Kluft unterstützt		Anzahl	0	1 000	4. QUARTAL	2023	2021 wird ein Pilotprojekt eingeleitet, um die Auswirkungen der Internetverbindung zu Hause und des Zugangs zu einem Computer auf Familien mit niedrigem Einkommen in Bezug auf digitale Kompetenz, Konnektivität, Integration digitaler Technologien und Computerkompetenzen zu analysieren. Das Pilotprogramm richtet sich an Antragsteller mit geringem Einkommen und begrenzten Mitteln. Den Begünstigten wird ein Computer zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Begünstigten über ihre Berechtigung zum Internetzugang sowie über die Möglichkeit informiert, Schulungen und Orientierungshilfen für die Nutzung des Computers nach dem Windhundverfahren zu beantragen.
3.3	C3.R.2	Meilenstein	Annahme der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung	Online-Veröffentlichung der Strategie				4. QUARTAL	2021	Veröffentlichung der nationalen Strategie für intelligente Spezialisierung. Die Strategie konzentriert sich auf eine Reihe von Schlüsselinitiativen, darunter: — Investitionen in Forschungsinfrastrukturen; — Unterstützung der Internationalisierung, unter anderem durch die Teilnahme an Horizont Europa; — Förderung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit zur Unterstützung von Unternehmen; und — Innovationsanreize für Interessenträger aus der Industrie.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
3.4	C3.R.2	Ziel	Behördenübergreifendes Kontomanagement zwischen Malta Enterprise und dem Malta Council for Science and Technology		Anzahl	0	50	4. QUARTAL	2024	Zahl der Unternehmen, die im Rahmen der behördenübergreifenden Rechnungsführung zwischen Malta Enterprise and Malta Council for Science and Technology (MCST) unterstützt werden. Die Unternehmen erhalten Informationen, Beratung und Unterstützung in Bezug auf FuE-Tätigkeiten sowie die Sondierung der Internationalisierung unter anderem durch die Teilnahme an europäischen Programmen.
3.5	C3.I.1	Ziel	Zunahme des digitalen Backbone		% (Prozent)	99.7	99.8	4. QUARTAL	2023	Prozentsatz der Überstunden (Gesamtzeit, dividiert durch die Gesamtzahl der Stunden während dieses Zeitraums, ohne planmäßige Abstellzeiten) des digitalen Backbone (Regierungsnetz MAGNET und MITA Corporate Data Centres), gemessen von der Malta Information Technology Agency (MITA).
3.6	C3.I.1	Meilenstein	Verbesserung des NIST-Rahmens für Cybersicherheit	NIST-Ebene, die in einem internen Bericht als Stufe 4 bewertet und von einer externen Stelle validiert wurde				4. QUARTAL	2025	Eine interne Bewertung, mit der bescheinigt wird, dass die MITA-Infrastruktur im NIST ein Gesamtniveau 4 erreicht. Der Bericht muss streng und detailliert sein und deutlich machen, wie das Niveau bei jeder im Rahmen vorgeschriebenen Maßnahme erreicht wird. Der Bericht wird von einer externen Stelle validiert.
3.7	C3.I.2	Ziel	Digitalisierung der Schiffsdateien		Anzahl	0	15 000	4. QUARTAL	2024	Umwandlung der physischen Dateien in digitale Dateien und elektronische Bereitstellung über das Management-Informationssystem. Mindestens 15 000 Dateien werden gescannt und für die digitale Suche und Nutzung zugänglich gemacht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
3.8	C3.1.2	Meilenstein	Einführung und Verfügbarkeit der entwickelten IT-Tools und - Systeme für die Nutzer	Die entwickelten IT-Tools und - Systeme werden in Betrieb genommen und zur Nutzung zur Verfügung gestellt.				4. QUARTAL	2025	Die Entwicklung der folgenden IT-Instrumente und -Systeme ist abgeschlossen: sie werden in die Wege geleitet und den Nutzern innerhalb und gegebenenfalls außerhalb der Handelsschiffahrtssdirektion uneingeschränkt zur Verfügung gestellt: • Dokumentenverwaltungssystem, einschließlich der Digitalisierung physischer Dateien • Schiffsmanagementsystem • Digitale maritime Schnittstelle (einschließlich einer öffentlichen und einer privaten Benutzeroberfläche) • Managementsystem für Seeleute • Maritime Analyse • Abrechnungsmodul. Dies sollte durch einen Bericht im Management-Informationssystem nachgewiesen werden.
3.9	C3.1.2	Ziel	Technische Schulung des Personals		Anzahl	0	135	4. QUARTAL	2025	Anzahl der Mitarbeiter (Wechselhelfer und operatives Personal), die in der Nutzung der entwickelten IT-Tools und - Systeme geschult sind, d. h.: • Dokumentenverwaltungssystem, einschließlich der Digitalisierung physischer Dateien • Schiffsmanagementsystem • Digitale maritime Schnittstelle (einschließlich einer öffentlichen und einer privaten Benutzeroberfläche) • Managementsystem für Seeleute • Maritime Analyse • Abrechnungsmodul.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
3.10	C3.I.3	Ziel	Ausgaben im Zusammenhang mit dem modernen digitalen Arbeitsplatz und Lösungen zur Verbesserung des Kundenerlebnisses		EUR	0	2 500 000	4. QUARTAL	2022	Für vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit Maßnahmen im Zusammenhang mit dem modernen digitalen Arbeitsplatz und Lösungen zur Verbesserung des Kundenerlebnisses wurden mindestens 2 500 000 EUR bezahlt.
3.11	C3.I.3	Ziel	Erwerb zusätzlicher Microsoft 365 (oder gleichwertiger) Lizenzen		Anzahl	20 000	23 500	4. QUARTAL	2025	Seit 2019 führt das MITA das Modern Desktop-Projekt durch, das bis Ende 2019 12 000 Beamte in die Lage versetzte, Microsoft 365 Tools, darunter Teams und OneDrive, zu nutzen. Die Zahl stieg bis Ende 2020 auf 20 000. Mita erwirbt bis Ende 2025 weitere 3500 Microsoft 365 (oder gleichwertige) Lizenzen.
3.12	C3.I.3	Ziel	Erwerb zusätzlicher IT-Hardware und -Software		Anzahl	0	2 000	4. QUARTAL	2024	Um zusätzliche Nutzer in die Lage zu versetzen, aus der Ferne zu arbeiten, müssen mehrere Nutzer ihren Laptop (2000) ersetzen lassen, da die derzeitigen Maschinen die neue Technologie nicht unterstützen. Mita muss auch Konzeptnachweise einführen, um neue Funktionen wie Telefonie (Lizenzen für 2000 Nutzer) und virtuelle Desktop-Computer (Lizenzen, die für 2000 Nutzer beschafft werden sollen) hinzuzufügen. Zur Unterstützung dieser Umsetzung führt das MITA auch die Online-Identitätsüberprüfung und -sicherheit für kritische Funktionen in Geschäftsanwendungen ein.
3.13	C3.I.3	Ziel	Verstärkte Nutzung von Online-Diensten		% (Prozent)	63	71	4. QUARTAL	2025	DESI-Indikator: Einzelpersonen, die das Internet in den letzten zwölf Monaten für die Interaktion mit Behörden genutzt haben, ausgedrückt als Prozentsatz der Internetnutzer.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
3.14	C3.1.4	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q1	2022	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Anträgen für die Gewährung von Zuschüssen für die Digitalisierung, einschließlich Groß- und Einzelhandel, Tourismus (einschließlich Kultur) und verarbeitendes Gewerbe. Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
3.15	C3.1.4	Ziel	Bei Investitionen in die Digitalisierung unterstützte Unternehmen		Anzahl	0	360	Q2	2026	Die Mindestzahl von Unternehmen, die Unterstützung für die Digitalisierung erhalten haben, einschließlich Groß- und Einzelhandel, Tourismus (einschließlich Kultur) und verarbeitendes Gewerbe, wobei Finanzhilfvereinbarungen in Höhe von 15 000 000 EUR geschlossen wurden und nach Abschluss ihrer Digitalisierungsprojekte mindestens 90 % des Budgets an die Begünstigten ausgezahlt wurden. Die unterstützten Investitionen umfassen Investitionen von KMU in Hardware, Software und digitale Lösungen; Unterstützung der Tourismusbranche bei der Verbesserung des Betriebs, einschließlich der operativen Logistik, der Ressourceneffizienz und der Einführung analytischer Instrumente und KI; Unterstützung von Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes, u. a. bei der Optimierung der Nutzung bestehender Technologien und der Nutzung neu entstehender Technologien und Trends, Datenverwaltungs- und Entscheidungsunterstützungssystemen. Vergabe der Aufträge für die Projekte, die im Rahmen der in Meilenstein 3.14 genannten Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen im Einklang mit dem technischen Leitfaden „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) ausgewählt wurden, unter Verwendung einer Ausschlussliste und der Anforderung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften.

D. KOMPONENTE 4: GESUNDHEIT

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit den Herausforderungen, mit denen Maltas Gesundheitssektor konfrontiert ist, insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung der Anforderungen einer alternden Bevölkerung. Ziel der Komponente ist es, die Resilienz und Nachhaltigkeit des Gesundheitssektors zu erhöhen und gleichzeitig einen universellen Zugang, eine hohe Qualität der Gesundheitsversorgung und nachhaltige Dienstleistungen zu gewährleisten.

Mit der ersten Reform soll das Personalmanagement verbessert werden. Sie beseitigt Hindernisse für die Einstellung und den Verbleib ausländischer Fachkräfte im Gesundheitswesen, unter anderem durch Verbesserung ihres Wohlergehens. Sie trägt auch zur Prävention von Krankheiten im Zusammenhang mit der Gesundheit von Kindern bei. Mit der zweiten Reform werden regulatorische Hindernisse beseitigt, die die vollständige Nutzung des Blut-, Gewebe- und Zellzentrums behindern können.

Die erste Investition besteht in der Einrichtung eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums in unmittelbarer Nähe des Hauptkrankenhauses in Malta. Die zweite Investition besteht aus zwei Projekten zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems durch Digitalisierung und neue Technologien.

Diese Komponente baut auf früheren Maßnahmen auf, die darauf abzielen, die Vielfalt der Dienstleistungen, die der Bevölkerung in Malta angeboten werden, zu erhöhen und die Interaktionen zwischen den verschiedenen Diensten zu straffen, um die Kontinuität der Versorgung zu gewährleisten.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Resilienz und Tragfähigkeit des Gesundheitssystems (länderspezifische Empfehlung 1 2019) und (länderspezifische Empfehlung 1 2020) bei, insbesondere angesichts der globalen Pandemie. Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente werden durch Initiativen ergänzt, die im Rahmen anderer EU-Programme finanziert werden, um den Aufbau von Kapazitäten für Angehörige der Gesundheitsberufe und weitere Investitionen in die Primärversorgungszentren zu unterstützen.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C4-R1: Entwicklung und Umsetzung eines gesundheitspolitischen Rahmens mit dem Ziel, das Gesundheitssystem nachhaltiger und widerstandsfähiger zu machen, mit besonderem Schwerpunkt auf Gesundheitsprävention und einem starken Arbeitskräftepotenzial

Ziel dieser Reform ist es, die Widerstandsfähigkeit im Gesundheitssektor zu stärken, indem für starke und nachhaltige Arbeitskräfte gesorgt wird, und die Prävention von Krankheiten im Zusammenhang mit der Gesundheit von Kindern zu verbessern.

Die Reform besteht in der Entwicklung eines maßgeschneiderten Instruments für die Personalplanung. Das Instrument umfasst Funktionen im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung der Humanressourcen, der Verwaltung freier Stellen und der Erleichterung der Einstellung von Personal.

Mit der Reform werden auch Maßnahmen zur Verbesserung des Wohlergehens und der Integration ausländischer Fachkräfte im Gesundheitswesen umgesetzt. Die Maßnahmen werden auf der Grundlage einer Studie festgelegt, die von einem unabhängigen Auftragnehmer durchgeführt wird. In der Studie wird der Ausgangswert der Wohlbefindensindikatoren MH1 und MH2 der SF36-Gesundheitserhebungsmethodik festgelegt⁶. Die Maßnahmen müssen zu einer Verbesserung der Indikatoren für das Wohlbefinden um 10 % gegenüber dem in der Studie festgelegten Basiswert führen.

Mit der Reform wird ferner Folgendes erreicht: I) Bewertung der Situation mit Adipositas bei Kindern im Alter von 4 bis 5 Jahren, die Teil eines Programms zur Überwachung von Fettleibigkeit bei Schulkindern ist, ii) Einführung eines Screening-Programms für Neugeborene, um Säuglinge mit Hörproblemen frühzeitig im Leben zu identifizieren.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Reform C4-R2: Überprüfung des nationalen Rechtsrahmens für die Einrichtung eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums für Malta.

Ziel dieser Reform ist es, den nationalen Rechtsrahmen für die Einrichtung eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums für Malta zu verbessern.

Die Reform besteht darin, dass spezifische Rechtsvorschriften in Kraft treten, mit denen Lücken, Hindernisse oder Engpässe beseitigt werden, die der vollständigen Nutzung des neuen Blut-, Gewebe- und Zellzentrums (siehe Investition C4-I1) im Wege stehen und die eine Änderung der nationalen Rechtsvorschriften erfordern. In einer vorherigen unabhängigen Studie werden solche Lücken, Hindernisse und Engpässe unter Berücksichtigung der einschlägigen europäischen Rechtsvorschriften und Leitlinien ermittelt.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2024 umgesetzt.

Investition C4-I1: Einrichtung eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums für Malta

Ziel dieser Investition ist es, die Abhängigkeit Maltas von anderen Ländern bei der Bereitstellung von Blut-, Gewebe- und Zelltherapien zu verringern, die für medizinische Eingriffe und Behandlungen benötigt werden, um den Bedarf an langfristigen Therapien zu verringern, die Gesundheitskosten zu senken und das soziale Wohlergehen durch lokale Dienstleistungen zu verbessern.

Die Investition besteht in der Einrichtung eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums. Dies umfasst die Planung und den Bau des Gebäudes sowie die Beschaffung von medizinischer Ausrüstung und medizinischem Mobiliar. Das Zentrum erbringt mindestens folgende Dienstleistungen: Blutbanking, Gewebebanking (Knochen, Hornhaut, Amnion), autologe Stammzellentransplantation.

⁶ SF-36 steht für die Kurzform (36) Gesundheitserhebung, bei der es sich um eine 36-Punkte-Studie zur Patientengesundheit handelt. Die MH1- und MH2-Indikatoren werden auf der Grundlage der Antworten auf die entsprechenden Fragen im Abschnitt Mental Health der Erhebung berechnet.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird, Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie, Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe b) der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2025 durchgeführt.

Investition C4-I2: Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems durch Digitalisierung und neue Technologien

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Wandel des maltesischen Gesundheitssystems zu beschleunigen. Die Digitalisierung und der Rückgriff auf neue Technologien verbessern die Qualität der Patientenversorgung, verbessern die Patientenerfahrung durch rechtzeitige und transparente Bereitstellung von Informationen und verringern die Wartezeiten.

Die Investition besteht aus: I) Umwandlung des Histopathologie-Arbeitsablaufs der Gewebeanalyse und der Berichterstattung in eine leicht zugängliche fortgeschrittene digitale Plattform; II) Verbesserung der Strahlentherapie durch den Erwerb einer modernen Magnetresonanztomographie-Accelerator-Maschine, die eine höhere Bildgebungsqualität in Verbindung mit einer besseren Therapieleistung bietet, wodurch die Behandlungsvolumina und -zeiten sowie die Nebenwirkungen für die Patienten verringert werden. Die Magnetresonanztomographie-Accelerator-Maschine kombiniert Technologie für die genaue Lokalisierung gefährdeter Tumoren und Organe und lineare Beschleuniger zur Bereitstellung von Strahlentherapie mit deutlich verbesserten Patientenbehandlungen.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme keine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen die Wirtschaftsteilnehmer, die die Bauarbeiten durchführen, sicherstellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des Europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das durch die Entscheidung 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Entscheidung 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a) der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Entscheidung 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle im Sinne von Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2000) 1147)) auf die Wiederverwendung vorbereitet wird,

Recycling und andere stoffliche Verwertung, einschließlich Verfüllungsverfahren, bei denen Abfälle als Ersatz anderer Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie, Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe b der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2025 durchgeführt.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
4.1	C4.R.1	Meilenstein	Studie über Hindernisse und Erleichterungen für eine bessere Integration und das Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte	Veröffentlichung der Studie über Hindernisse und Erleichterungen für eine bessere Integration und das Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte				Q2	2022	Veröffentlichung einer Studie über die Integration und das Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte im öffentlichen Sektor. Die Studie umfasst folgende Aufgaben: I) Untersuchung von Hindernissen und Vermittlern für eine bessere Integration und ein besseres Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte (einschließlich Erwartungen, Bedenken, Beziehungen zu Gleichaltrigen), ii) Konsultation aller einschlägigen Interessenträger (einschließlich JobsPlus und Identity Malta) und iii) Vorschläge für politische Empfehlungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Integration und des Wohlergehens ausländischer Arbeitskräfte. Bei der Studie sind geeignete Bewertungsinstrumente und -methoden für die Messung des Wohlbefindens zu verwenden. In der Studie soll die aktuelle Situation untersucht und ein Ausgangswert für das bestehende Wohlbefinden ausländischer Arbeitnehmer auf der Grundlage der MH1- oder MH2-Werte des Fragebogens SF36 festgelegt werden, bei dem es sich um eine 36-Punkte-Umfrage zur Patientengesundheit handelt. Die MH1- und MH2-Indikatoren werden auf der Grundlage der Antworten auf die entsprechenden Fragen im Abschnitt Mental Health der Erhebung berechnet. Die Studie wird von einem unabhängigen Auftragnehmer durchgeführt, der im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge beauftragt wird. Die Studie wird der Kommission über das Management-Informationssystem zur Verfügung gestellt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
4.2	C4.R.1	Meilenstein	Maßgeschneidertes Instrument für die Personalplanung	Maßgeschneidertes Instrument für die Personalplanung vorhanden und für den Einsatz zur Verfügung gestellt				Q2	2023	Es wird ein Instrument für die Personalplanung im Gesundheitswesen entwickelt, das Funktionen im Zusammenhang mit den Humanressourcen, der Haushaltsplanung, der Verwaltung freier Stellen und der Erleichterung der Einstellung von Arbeitskräften umfasst, und es wird für den Einsatz zur Verfügung gestellt.
4.3	C4.R.1	Meilenstein	Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen und Vergleich des Wohlbefindens nach der Intervention mit der ersten Bewertung	Online-Veröffentlichung des Berichts über die Umsetzung der Maßnahmen und Vergleich des Wohlergehens nach der Intervention mit der ursprünglichen Bewertung				4. QUARTAL	2025	Veröffentlichung eines Berichts über die Umsetzung der in Meilenstein 4.1 formulierten politischen Empfehlungen und über die erzielte Verbesserung des Wohlergehens ausländischer Arbeitnehmer auf der Grundlage der in Meilenstein 4.1 festgelegten Methodik
4.4	C4.R.1	Ziel	Verbesserung des gemeldeten Wohlbefindens ausländischer Arbeitnehmer		% (Prozentsatz)	0	10	4. QUARTAL	2025	Dieses Ziel misst die Verbesserung des gemeldeten Wohlbefindens ausländischer Arbeitskräfte gegenüber dem in Meilenstein 4.1 festgelegten Ausgangswert, gemessen an den durchschnittlichen MH1- oder MH2-Werten im entsprechenden Abschnitt des SF36-Fragebogens.
4.5	C4.R.1	Meilenstein	Bericht über die Prävalenz von Adipositas bei 4-5-Jährigen in der maltesischen Bevölkerung	Online-Veröffentlichung des Berichts über die Prävalenz von Adipositas bei 4- bis 5-Jährigen in der maltesischen Bevölkerung				4. QUARTAL	2022	Veröffentlichung eines Berichts über Adipositas bei Kindern, der in das Programm zur Überwachung von Adipositas bei Kindern einfließen soll. In der Studie soll die Prävalenz von Adipositas unter den 4- bis 5-Jährigen in der maltesischen Bevölkerung untersucht werden. 10 % der Kinder im Schuljahr 1-11 werden zusammen mit allen Kindern, die 50 % der Kindergarten 2 besuchen, beprobt. Bei dieser Bewertung wird nur für diese junge Altersgruppe ein Ausgangswert festgelegt und mit älteren Kohorten verglichen. Dies führt zu politischen Empfehlungen, zu denen auch Sensibilisierungskampagnen gehören können.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
4.6	C4.R.1	Ziel	Durchführung des Screening-Programms für neugeborene Anhörungen		% (Prozentsatz)	40	85	4. QUARTAL	2023	In dem Programm werden Hörprobleme in den ersten Jahren aufgezeigt (Screening-Programm für Neugeborene Anhörungen). Das Programm besteht in der Identifizierung der Säuglinge, bei denen die Gefahr einer Hörbehinderung besteht, um eine frühzeitige Identifizierung und Rehabilitation zu erreichen. Um das Ziel zu erreichen, werden mindestens 85 % der 2023 geborenen Säuglinge kontrolliert.
4.7	C4.R.2	Meilenstein	Überprüfung des Rechtsrahmens für das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum	Online-Veröffentlichung der Überprüfung des Rechtsrahmens für das Blut-, Gewebe- und Zellzentrum				Q1	2022	Die Überprüfung umfasst: i) den Rechtsrahmen für Blut, Gewebe und Zellen zu prüfen; und ii) die rechtlichen Änderungen zu ermitteln, die erforderlich sind, um regulatorische Hindernisse und Engpässe zu beseitigen, die die Arbeitsweise des Zentrums beeinträchtigen könnten. Die Studie umfasst eine Überprüfung der folgenden Regelungsbereiche: 1. Rechtsvorschriften über Blut, Gewebe und Zellen; 2. einschlägige Umweltvorschriften; 3. Relevante organisatorische Rechtsvorschriften (Chancengleichheit, Datenschutz, Ethik und Patientenrechte, Zugänglichkeit); und (4) Rechtsvorschriften über staatliche Beihilfen. Bei der Überprüfung wird der EU-Initiative zur Überarbeitung der Rechtsvorschriften der Union über Blut, Gewebe und Zellen Rechnung getragen. (https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12734-Blood-tissues-and-cells-for-medical-treatments-&-therapies-revised-EU-rules_en). Die Überprüfung wird von einem unabhängigen Auftragnehmer durchgeführt, der im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge ausgewählt wird.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
4.8	C4.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für das Blut-, Gewebe- und Zellzentrum				Q2	2024	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum. Mit dem überarbeiteten Rahmen werden regulatorische Hindernisse und Engpässe beseitigt, die die Arbeitsweise des Zentrums beeinträchtigen könnten.
4.9	C4.I.1	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für den Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums	Unterzeichnung eines Vertrags über den Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums				Q1	2023	Nach der Vergabe öffentlicher Aufträge wurde ein Vertrag über den Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums unterzeichnet.
4.10	C4.I.1	Meilenstein	Blut-, Gewebe- und Zellzentrum, das Nutzern offen steht	Blut-, Gewebe- und Zellzentrum, das Nutzern offen steht				4. QUARTAL	2025	Die Anlage wird fertiggestellt und für die Verarbeitung von Blut, Geweben und Zellen zertifiziert. Es steht Nutzern offen und operativ ausgestattet, um die geplanten Dienste zu erbringen. Die Kapazität der Anlage umfasst mindestens: - 17,000 Einheiten roter Blutkörperchenkonzentrate; — 2 000 Einheiten Thrombozyten (gepoolt) und 200 Aphereseplättchen; und - 100 Knocheneinheiten.
4.11	C4.I.2	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Beschaffung einer Lösung für Magnetresonanzlinear-Accelerator im Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo	Unterzeichnung des Vertrags über die Beschaffung von Ausrüstungslösungen für Magnet Resonance Linear Accelerator (MR Linac) im Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo				Q2	2022	Im Anschluss an die öffentliche Auftragsvergabe wurde ein Vertrag über die Beschaffung von Ausrüstung für Magnetresonanzlinear-Accelerator am Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo im Krankenhaus Mater Dei unterzeichnet.
4.12	C4.I.2	Meilenstein	Magnetische Resonanz-Linien-Accelerator-Ausrüstung einsatzfähig und steht den Nutzern offen	Magnetische Resonanz-Linien-Accelerator-Ausrüstung, voll funktionsfähig und offen für Nutzer				Q2	2023	Der Magnetresonanzlinear Accelerator ist einsatzfähig und wird zur Behandlung von Patienten im Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo verwendet.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
4.13	C4.I.2	Meilenstein	Alle Verträge über digitale Pathologieleistungen in der Histopathologieabteilung des Krankenhauses Mater Dei	Alle Verträge über digitale Pathologieleistungen in der Histopathologieabteilung des Krankenhauses Mater Dei				Q2	2022	Im Anschluss an die Vergabe öffentlicher Aufträge wurden Verträge für einen schlüsselfertigen digitalen Pathologiedienst in der Abteilung Histopathologie des Krankenhauses Mater Dei unterzeichnet. Das Vergabeverfahren umfasst Folgendes: a) Software für den Umgang mit der präanalytischen Phase und die nahtlose Automatisierung von Probenprozessen (einschließlich Echtzeit-Nachverfolgung von Fällen), die in das derzeitige Laborinformationsmanagementsystem (LIMS) integriert ist; B) Bruttogeräte für die Bildgebung von Proben und grundlegende Software; C) digitale Rutschscanner mit hohem Durchsatz und digitales Fallbearbeitungssystem; d) Netzwerksverlösungen, um Online-Speichereinrichtungen in Echtzeit und die Archivierung von Folien sowie Netzkpunkte an verschiedenen Stationen innerhalb der Sektions- und Verarbeitungsräume zu erleichtern; and (e) Hardware, einschließlich PCs an anderen Orten als dem Labor zur Ermöglichung von Telefongesprächen und multidisziplinären Teamsitzungen.
4.14	C4.I.2	Meilenstein	Digitale Pathologieleistungen in der Histopathologie des Krankenhauses Mater Dei	Digitale Pathologieleistungen in der Histopathologie des Krankenhauses Mater Dei				Q2	2024	Digitale Pathologiedienste in der Histopathologieabteilung des Krankenhauses Mater Dei, die von Patienten genutzt werden. Die Fazilität umfasst die folgenden Mindestkapazitäten: ein elektronisches Verfolgungssystem vom Eingang des Musters bis zur etwaigen Genehmigung des Falls; die Digitalisierung histologischer Fälle; Integration von Makrobildern und Spracherkennung bei Probenzersektion; Automatisierung der Überprüfungsprozesse in jeder Phase der Laborprozesse; Automatisierung der Fallzuweisung an die jeweiligen Berater.

E. KOMPONENTE 5: VERBESSERUNG DER QUALITÄT DER BILDUNG UND FÖRDERUNG DER SOZIOÖKONOMISCHEN NACHHALTIGKEIT

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Herausforderungen des hohen Anteils von Schulabbrechern und gering qualifizierten Erwachsenen, des vorherrschenden Fachkräftemangels und der Notwendigkeit, die Qualität und Inklusivität des Systems der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern, anzugehen. Ferner wird das derzeitige Renten- und Arbeitslosenversicherungssystem bewertet, um die politischen Reformen fortzusetzen, um ihre Angemessenheit und Tragfähigkeit zu gewährleisten. Ziel ist es, die Resilienz der maltesischen Arbeitskräfte und der maltesischen Gesellschaft zu stärken, auch vor dem Hintergrund des ökologischen und des digitalen Wandels.

Mit den Reformen in dieser Komponente werden die Interventions- und Präventionsmaßnahmen für Schulabbrecher gestärkt, die Beratung und die Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung und Umschulung für alle Erwachsenen und insbesondere für Geringqualifizierte ausgeweitet, die hochwertige inklusive Bildung für Schüler mit besonderen Bedürfnissen verbessert, das System zur Überwachung der Bildungspolitik verbessert und die regelmäßige Analyse und Überwachung des Systems der Renten- und Arbeitslosenunterstützung weiterentwickelt, um dessen Angemessenheit und Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf hochwertige und inklusive Bildung (länderspezifische Empfehlungen 2 2020 und 3 2019), zum Arbeitsmarkt (länderspezifische Empfehlung 2 2020) und zum Rentensystem (länderspezifische Empfehlung 1 2019) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C5-R1: Stärkung der Präventionsmaßnahmen für Schulabbrecher mit Schwerpunkt auf dem Erwerb von Kompetenzen

Ziel dieser Reform ist es, die Maßnahmen zur frühzeitigen Schulabbrecherquote und die Präventionsmaßnahmen zu verstärken, die zur Senkung der derzeit hohen Schulabbrecherquote beitragen (16,7 % gegenüber 9,9 % in der EU; 2020) das nationale Ziel von 12,7 % bis 2025 erreicht.

Die Reform umfasst die Bereitstellung eines Programms zur Unterstützung der Lese- und Schreibkompetenz (RR-Programm) für Studierende. Das Programm zielt darauf ab, bedürftige Kinder in die Lage zu versetzen, ein altersbezogenes Niveau in der Grundlese zu erreichen. Die Lehrkräfte werden entsprechend geschult.

Nach der Annahme der *Strategie für Grundfertigkeiten* umfasst die Reform auch die Umsetzung von mindestens drei (3) der 24 (24) Maßnahmen, die in der *Strategie für Grundfertigkeiten* für Lernende aller Altersgruppen vorgesehen sind.

Darüber hinaus besteht die Reform in der Einführung eines Systems zur Verfolgung der Schulabbrecher, des *Data Warehouse-Projekts*, mit Datenzugang für Einrichtungen, die an der Überwachung und Orientierung der Politik arbeiten. Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt.

Reform C5-R2: Stärkung der Kompetenzentwicklung und -anerkennung mit besonderem Schwerpunkt auf gering qualifizierten Erwachsenen

Ziel dieser Reform ist es, die Weiterbildungs- und Umschulungsmöglichkeiten für alle Erwachsenen unabhängig von ihrem Beschäftigungsstatus auszuweiten, einschließlich Geringqualifizierter, deren Teilnahme am lebenslangen Lernen besonders gering ist.

Die Reform umfasst die Einrichtung eines e-College mit umfassenden Online-Kursen sowie Online-Coachings und Helpdesks zur Unterstützung der Lernenden. Das e-college wird durch eine Plattform ergänzt, die physischen Raum mit technischer Ausrüstung und persönlichem Coaching für Erwachsene bietet, denen es an digitalen Kompetenzen oder an Ausrüstung für den Online-Zugang zu Kursen mangelt. Darüber hinaus wird eine Beratungsstelle für Erwachsenenbildung eingerichtet, um Erwachsenen, die den besten Bildungsweg suchen, um ihrem Weiterbildungs- und Umschulungsbedarf gerecht zu werden, Beratungsdienste anzubieten.

Die Reform umfasst ferner die Umsetzung von zwei (2) Elementen des *Fahrplans* für die *Entwicklung eines Beratungssystems für die Erwachsenenbildung, einschließlich des Aufbaus von Kapazitäten für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und der Einrichtung von Beratungsnetzen*.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt.

Reform C5-R3: Entwicklung neuer Bildungswege für inklusive und hochwertige Bildung

Ziel dieser Reform ist es, eine hochwertige inklusive Bildung zu fördern.

Die Reform soll die Einrichtung multisensorischer Lernräume (MSLR) für Schüler mit hohem Bedarf an Hochschulen (Stufe 1 der Internationalen Standardklassifikation für das Bildungswesen (ISCED), Primarbereich) und die Einrichtung von zwei Autismus-Einheiten in mittleren Schulen (ISCED-Stufe 2, Sekundarbereich I) umfassen, um eine weitere Integration von Schülern mit besonderen Bedürfnissen in das allgemeine Schulumfeld zu ermöglichen. Die Maßnahme wird von einer kontinuierlichen Weiterbildung in inklusiver Pädagogik für Lehrkräfte und Erzieher zur Unterstützung des Lernens begleitet.

Die Reform umfasst auch die Umsetzung von mindestens zwanzig (20) Maßnahmen (die mindestens 50 % aller Maßnahmen ausmachen) der aktualisierten *nationalen Strategie für die Integrationspolitik*, die zur Verwirklichung der in der Strategie festgelegten intelligenten Ziele führt.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Reform C5-R4: Einführung eines wirksamen Überwachungssystems für die Bildungspolitik

Ziel dieser Reform ist die Einrichtung und Umsetzung eines wirksamen Systems zur Überwachung der Bildungspolitik.

Diese Reform umfasst die Erstellung eines Arbeitsplans mit wesentlichen Leistungsindikatoren und entsprechenden Überwachungsregelungen sowie eine Liste politischer Maßnahmen, die jedes Jahr zu evaluieren sind, um die Überwachung der Fortschritte bei der Umsetzung des Rahmens für die Bildungspolitik zu erleichtern. In dem Arbeitsplan wird auch ein umfassendes Evaluierungssystem skizziert, das mit den schulinternen Evaluierungsprozessen verknüpft ist und alle relevanten Interessenträger, einschließlich des Schulpersonals, einbezieht. Dazu gehört auch die Einstellung neuer Mitarbeiter für die Direktion Politiküberwachung und -bewertung, die innerhalb des für Bildung zuständigen Ministeriums eingerichtet wurde. Die Eigentümer der Politik berichten monatlich über ihre Fortschritte bei der Umsetzung der spezifischen Maßnahmen gemäß dem

festgelegten Arbeitsplan. Diese Informationen fließen in die vierteljährliche Sitzung des Strategischen Managementausschusses des Ministeriums ein, um die Umsetzung der Politik zu erleichtern. Jährlich wird ein interner Bericht über den Stand der Umsetzung der Politik erstellt.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Reform C5-R5: Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes

Ziel dieser Reform ist es, die Angemessenheit und Abdeckung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta zu bewerten und regelmäßig zu überwachen, die Widerstandsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu stärken und die Gleichstellung der Geschlechter insgesamt zu verbessern.

Diese Reform umfasst eine Studie, in der die Angemessenheit und der Umfang der Leistungen bei Arbeitslosigkeit bewertet und politische Optionen empfohlen werden, um eine bessere Angemessenheit und Reichweite der Leistungen sowohl hinsichtlich der Dauer als auch des tatsächlichen Zugangs zu erreichen und gleichzeitig den Anreiz zur Erwerbstätigkeit zu erhöhen. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Studie wird ein Überwachungsverfahren eingeführt, um regelmäßig eine Bestandsaufnahme der Wirksamkeit der bestehenden politischen Maßnahmen vorzunehmen. Der erste Bericht wird bis Ende 2024 fertiggestellt, in dem das Datum für die Veröffentlichung des nächsten Berichts innerhalb von fünf (5) Jahren festgelegt wird.

Nach der Annahme der *Beschäftigungsstrategie* umfasst die Reform auch die Umsetzung der *Beschäftigungsstrategie*, die mindestens Folgendes umfasst: I) ältere Arbeitnehmer (55-64 Jahre), insbesondere die Aktivierung älterer Frauen; II) gering qualifizierte Erwachsene; und iii) das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle.

Nach der Annahme des *Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter* und die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung umfasst die Reform auch die Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen des *Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter* und die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 umgesetzt.

Reform C5-R6: Überprüfung der Tragfähigkeit und des Angebots des maltesischen Rentensystems

Ziel dieser Reform ist es, die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems zu verbessern.

Diese Reform besteht in der Veröffentlichung eines Aktionsplans, in dem politische Vorschläge, gegebenenfalls einschließlich legislativer Änderungen, zur Verbesserung der Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems als Folgemaßnahme zum *Bericht über die Überprüfung der Renten und Pensionen*, in dem das derzeitige Rentensystem bewertet und politische Maßnahmen empfohlen werden, und den Rückmeldungen nach der Konsultation dargelegt werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
5.1	C5.R.1	Ziel	Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Programms „Reading Recovery“ (RR) geschult wurden		Anzahl	0	1 000	4. QUARTAL	2024	Insgesamt müssen mindestens 1000 Studierende das RR-Programm erfolgreich abgeschlossen haben, was durch Zeugnisse bescheinigt wird.
5.2	C5.R.1	Ziel	Lehrkräfte, die im Programm „Reading Recovery“ (RR) geschult sind		Anzahl	0	58	4. QUARTAL	2023	58 Lehrkräfte werden im Rahmen des Programms „Reading Recovery“ (RR) geschult, was durch Zertifikate bescheinigt wird.
5.3	C5.R.1	Meilenstein	Umsetzung der in der <i>Strategie für Grundfertigkeiten</i> enthaltenen Maßnahmen	Nach ihrer Annahme werden die in der <i>Strategie für Grundfertigkeiten</i> enthaltenen Maßnahmen umgesetzt.				4. QUARTAL	2024	Nach ihrer Annahme werden von den 24 (24) Maßnahmen, die in der <i>Strategie für Grundfertigkeiten für Lernende aller Altersgruppen vorgesehen sind</i> , mindestens drei (3) Maßnahmen umgesetzt, darunter: I) Einführung eines „Skills Checker“ durch die Direktion Forschung, lebenslanges Lernen und Beschäftigungsfähigkeit (DRLLE) in Form einer elektronischen Anwendung sowie auf der Website der Direktion für die Selbstmessung des Niveaus der Lese-, Schreib-, Rechen- und digitalen Kompetenzen (Kompetenzprüfer, der für die MQR-Stufe 3 (Malta-Qualifikationsrahmen) relevant sein soll) als Indikator und Unterstützung bei weiteren Bildungswegen; II) Ausbildung von Lehrkräften in der Spezialisierung in der Pädagogik für Grundfertigkeiten (mindestens 120 Lehrkräfte sollen geschult werden); und III) mindestens vier (4) Angebote der Universität Malta für Berufsberatung und allgemeines Wohlbefinden, u. a. für Studierende mit Grundkompetenzen, die Interesse an der Verbesserung ihres Qualifikationsniveaus zeigen und an einem Kurs mit DRLLE teilnehmen möchten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
5.4	C5.R.1	Meilenstein	Allgemeines Nachverfolgungssystem für Data Warehouse - Projekt/Schulabbrecher (ESL)	Allgemeines Nachverfolgungssystem für Data Warehouse /Schulabbrecher (ESL) ist abgeschlossen und einsatzbereit				Q3	2024	Das Data Warehouse ist funktionsfähig und hat Zugang zu Daten für Einrichtungen, die an der Überwachung und Orientierung der Politik arbeiten. Hauptziel dieses Projekts ist es, den Schwerpunkt auf staatliche Schuldaten zu legen, wobei die Möglichkeit besteht, im Rahmen ihrer Zusammenarbeit auch nicht-staatliche Schuldaten einzubeziehen.
5.5	C5.R.2	Meilenstein	Umsetzung der Elemente des Fahrplans für die Entwicklung eines Beratungssystems, den Aufbau von Kapazitäten für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und die Einrichtung von Beratungsnetzen	Umsetzung der Elemente des Fahrplans für die Entwicklung eines Beratungssystems, den Aufbau von Kapazitäten für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und die Einrichtung von Beratungsnetzen				Q2	2023	Die folgenden Elemente des Fahrplans für die Entwicklung eines Beratungssystems, einschließlich des Aufbaus von Kapazitäten für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und die Einrichtung von Beratungsnetzen, werden umgesetzt: I) die Benennung einer nationalen Plattform, bei der jeder Erwachsene um Orientierungshilfe für den Weg zu Weiterbildung und Umschulung ersuchen kann; II) Die Möglichkeit einer Berufs- und Lernberatung in Erwachsenenbildungszentren bieten.
5.6	C5.R.2	Meilenstein	Start des e-College	das E-College ist einsatzbereit und umfasst das Referat Anleitung, das Online-Hub und den Schreibtisch.				Q2	2022	Das e-College muss rechtlich und praktisch betriebsbereit sein und mindestens zehn (10) Kurse zu unterschiedlichen Themenbereichen umfassen. Das e-College verfügt mindestens über ein Lernmanagementsystem, eine Mentoring- und Beratungseinheit, eine Online-Plattform und Online-Coachings, die die Lernenden unterstützen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
5.7	C5.R.2	Ziel	Die Lernenden haben sich für die Nutzung der neuen E-College-Plattform eingesetzt.		Anzahl	0	4 800	4. QUARTAL	2024	Mindestens 4800 Lernende müssen die über die neue e-College-Plattform bereitgestellten Dienste nutzen. Die Zielgruppe besteht aus Erwachsenen mit unterschiedlichem sozioökonomischem Hintergrund, die mindestens 15 Jahre alt sind und keine MQR-Qualifikationen (Malta Qualifications Framework) der Stufe 3 oder höher besitzen.
5.8	C5.R.3	Ziel	Einrichtung von zwei Autismus-Einheiten (physische Räume mit Ausrüstung und geschultem Bildungspersonal) in Mittelschulen		Anzahl	0	2	4. QUARTAL	2021	Zwei neue Autismus-Einheiten (physische Räume) müssen fertiggestellt und betriebsbereit sein. Diese Einheiten müssen bei Bedarf für Studenten zur Verfügung stehen (Weißraum – Wasserbett und Blasenröhre). Die ersten beiden Autismus-Einheiten können maximal 16 Studierende in Anspruch nehmen. Zwei (2) Lehrkräfte und sechs (6) Erzieher von Lernunterstützung erhalten in jeder Klasse eine zusätzliche Schulung in inklusiver Pädagogik und in der Bereitstellung eines funktionalen Lehrplans mit mindestens einem (1) Lehrer und zwei (2) Lernunterstützungspersonal (LSE). Die Ausbildung von Lehrkräften und LSE wird intern von Praktikern der nationalen Schulunterstützungsdienste (NSSS) durchgeführt.
5.9	C5.R.3	Ziel	Einrichtung von zwei neuen multisensorischen Lernräumen (MSLR) (physische Räume mit Ausrüstung und geschultem Bildungspersonal) an Hochschulen		Anzahl	0	2	Q1	2022	Es werden zwei neue multisensorische Lernräume (MSLR) fertiggestellt und in Betrieb genommen. Diese Räume müssen den Studierenden bei Bedarf zur Verfügung stehen. Ein Raum wird als sensorischer Bereich genutzt und umfasst Elemente wie: Kugelbecken, Trampolin, Erdnussball; ein weiterer Teil ist für die allgemeine Tätigkeit bestimmt und umfasst u. a.: eine Teeküche, ein Computerbereich und ein beruhigender Bereich. In jeder Klasse muss mindestens eine Lehrkraft vorhanden sein. Die Lehrerausbildung wird intern von Praktikern der nationalen Schulunterstützungsdienste (NSSS) durchgeführt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
5.10	C5.R.3	Meilenstein	Umsetzung der Maßnahmen der aktualisierten nationalen Strategie zur Integrationspolitik	Nach ihrer Annahme werden die in der aktualisierten nationalen Strategie zur Integrationspolitik enthaltenen Maßnahmen umgesetzt.				4. QUARTAL	2025	Umsetzung von mindestens zwanzig (20) Maßnahmen (die mindestens 50 % aller Maßnahmen ausmachen) der aktualisierten nationalen Strategie für die Integrationspolitik, die zur Verwirklichung der in der Strategie festgelegten intelligenten Ziele führt. Zu diesen Maßnahmen gehören: I) Sicherstellung, dass die jährlichen individuellen Bildungspläne (IEP) für Schüler mit besonderen Bedürfnissen an allen staatlichen Schulen gut konzipiert sind, um das Unterrichtsmodell innerhalb eines altersgerechten Lehrplans zu bestimmen, dass die von Lehrkräften (Lehrkräfte/Jährliche Tutoren/Delegierte und Erzieher zur Lernunterstützung (LSE)) angebotene Ausbildung den Bedürfnissen der einzelnen Lernenden Rechnung trägt und dass Änderungen und Vorkehrungen empfohlen werden, damit Lernende Zugang zum Lernprogramm erhalten. Am Ende jedes Schuljahrs sind entsprechende Überprüfungen durchzuführen. Die IEP werden vom LSE in Zusammenarbeit mit der Lehrkraft zusammengestellt. Die Abteilungsleiter (Inclusion) stellen sicher und überwachen, dass die IEP die Qualitätskriterien erfüllen. II) Inkrafttreten der Verpflichtung für alle staatlichen Schulen, mindestens einmal pro Begriff Veranstaltungen zu organisieren, mit denen Vielfalt anerkannt und gewürdigt und als vorbeugende und proaktive Maßnahme gegen jede Form von Mobbing, die sich aus mangelnder Toleranz ergibt, geschärft wird. Dazu können Themen gehören, die mit der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder der sexuellen Ausrichtung zusammenhängen, aber nicht darauf beschränkt sind; und III) Inkrafttreten der Verpflichtung, dass alle Erklärungen zu den Aufgaben der staatlichen Schulen Nachweise für Werte wie Vielfalt und Inklusion enthalten müssen, wobei Gerechtigkeit und bessere Ergebnisse für alle Lernenden von großer Bedeutung sind.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
5.11	C5.R.4	Meilenstein	Umsetzung des neu eingeführten Arbeitsplans für Evaluierung und Monitoring	Erste Veröffentlichung des internen Jahresberichts über den Stand der Umsetzung des Arbeitsplans für Evaluierung und Monitoring				4. QUARTAL	2025	Nach der Annahme des Arbeitsplans für die Evaluierung und Überwachung, in dem die wichtigsten Leistungsindikatoren und die entsprechenden Überwachungsregelungen sowie eine Liste der jährlich zu evaluierenden politischen Maßnahmen dargelegt sind, berichten die politischen Eigentümer monatlich über ihre Fortschritte bei der Umsetzung der Maßnahmen gemäß dem Arbeitsplan. Diese Informationen fließen in die vierteljährliche Sitzung des Strategischen Managementausschusses des Ministeriums zur Erörterung und Erleichterung der Umsetzung der Politik ein. Jährlich wird ein interner Bericht über den Stand der Umsetzung der Politik erstellt. Dies gilt für alle Maßnahmen im Bildungsbereich, die überprüft wurden und den Zeitraum 2021-2030 abdecken. Zwei Beamte werden als Teil der Direktion Politiküberwachung und -bewertung eingestellt.
5.12	C5.R.5	Meilenstein	Bewertung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit	Online-Veröffentlichung einer Studie zur Bewertung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit				Q2	2022	Eine Studie zur Bewertung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit in Malta wird abgeschlossen und veröffentlicht. Die Studie soll die Situation bewerten und der Regierung konkrete und detaillierte Empfehlungen dazu unterbreiten, wie die tatsächliche Abdeckung verbessert und die Angemessenheit der Leistungen sowohl in Bezug auf die Dauer als auch auf den tatsächlichen Zugang verbessert und gleichzeitig der Anreiz zur Arbeit erhöht werden kann.
5.13	C5.R.5	Meilenstein	Überwachung der Herausforderungen und politischen Maßnahmen im Zusammenhang mit Leistungen bei Arbeitslosigkeit	Online-Veröffentlichung des ersten Überwachungsberichts mit relevanten statistischen Informationen				4. QUARTAL	2024	Es wird ein Überwachungsprozess mit einschlägigen statistischen Informationen eingeführt, um regelmäßig eine Bestandsaufnahme der Wirksamkeit der bestehenden politischen Maßnahmen im Bereich der Leistungen bei Arbeitslosigkeit vorzunehmen. Der erste Bericht wird bis Ende 2024 fertiggestellt, in dem das Datum für die Veröffentlichung des nächsten Berichts innerhalb von fünf (5) Jahren festgelegt wird.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
5.14	C5.R.5	Meilenstein	Umsetzung der Maßnahmen der neu angenommenen <i>Beschäftigungsstrategie</i>	Nach der Annahme der <i>Beschäftigungsstrategie</i> werden die sich aus der Strategie ergebenden Maßnahmen umgesetzt, gegebenenfalls einschließlich des Inkrafttretens von Rechtsvorschriften.				Q3	2025	Nach ihrer Annahme Umsetzung der Maßnahmen der Beschäftigungsstrategie, die mindestens Folgendes betreffen: I) ältere Arbeitnehmer (55-64 Jahre), insbesondere die Aktivierung älterer Frauen; II) gering qualifizierte Erwachsene; und III) das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle.
5.15	C5.R.5	Meilenstein	Umsetzung der Maßnahmen des kürzlich angenommenen <i>Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter</i>	Nach der Annahme des <i>Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter</i> werden die Maßnahmen des Strategieaktionsplans umgesetzt.				4. QUARTAL	2025	Umsetzung der Maßnahmen des <i>Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts</i> , die mindestens Folgendes betreffen: I) Änderungen der Rechtsvorschriften in Fällen/Bestimmungen, die unnötig zwischen Männern und Frauen unterscheiden, werden vorgenommen; II) es wird ein Schulungsprogramm für Bildungspersonal (Senior Leadership Teams – SLT) in allen staatlichen Pflichtschulen zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Diskriminierung und Stereotypen durchgeführt; und III) die systematische Erhebung von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten zur weiteren Unterstützung eines evidenzbasierten Ansatzes bei der Politikgestaltung wird umgesetzt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/ Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
5.16	C5.R.6	Meilenstein	Folgemaßnahmen zum <i>Bericht über die Überprüfung der Renten und Pensionen</i> mit politischen Vorschlägen	Online-Veröffentlichung eines Aktionsplans mit politischen Vorschlägen, gegebenenfalls einschließlich legislativer Änderungen, als Folgemaßnahme zum Bericht über die <i>Überprüfung der Renten und</i> zum Feedback nach der Konsultation				4. QUARTAL	2022	Veröffentlichung eines Aktionsplans mit politischen Vorschlägen, gegebenenfalls einschließlich legislativer Änderungen, als Folgemaßnahme zum Bericht über die <i>Überprüfung der Renten</i> und zum Feedback nach der Konsultation mit dem Ziel, die langfristige Tragfähigkeit und Angemessenheit des Rentensystems zu verbessern.

F. KOMPONENTE 6: STÄRKUNG DES INSTITUTIONELLEN RAHMENS

Diese Komponente des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans befasst sich mit einer Reihe institutioneller und ordnungspolitischer Herausforderungen in den Bereichen Justiz, Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche sowie Besteuerung. Im Justizsystem wurden Schwachstellen in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz, das Fehlen einer von der Ermittlungsabteilung getrennten Staatsanwaltschaft sowie Ineffizienzen festgestellt. Die weitere Digitalisierung des Justizsystems dürfte ebenfalls dazu beitragen, diese Ineffizienzen anzugehen. Im Governance-Rahmen wurden auch Herausforderungen für die wirksame Aufdeckung und Verfolgung von Korruption ermittelt, darunter unter anderem strukturelle Mängel, die das unabhängige und wirksame Funktionieren der Ständigen Kommission Maltas gegen Korruption verhinderten. In Bezug auf Geldwäsche stellen sich Herausforderungen in Bezug auf die unzureichende Ermittlung und Verfolgung von Geldwäschefällen und unzureichende Regelungen für die Rückverfolgung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten. Die Lage wird durch die Staatsbürgerschafts- und Aufenthaltsregelungen Maltas und das rasche Wachstum international ausgerichteter Aktivitäten wie Finanzdienstleistungen, virtuelle Vermögenswerte und Fernglücksspiele in den letzten Jahren noch verschärft. Was die Besteuerung betrifft, so bieten das Fehlen nationaler Bestimmungen zur wirksamen Besteuerung von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren ins Ausland und Maltas Staatsbürgerschafts- und Aufenthaltsregelungen sowie fehlende Verrechnungspreisvorschriften Raum für aggressive Steuerplanung sowohl für Unternehmen als auch für Einzelpersonen.

Ziel ist es, die Kapazitäten und die Governance des Justizsystems zu verbessern, den institutionellen Rahmen für die Korruptionsbekämpfung zu stärken, das System zur Bekämpfung der Geldwäsche zu stärken und gegen aggressive Steuerplanung vorzugehen. Mehrere Elemente dieser Komponente sind rückwirkend, da sie zum Teil bereits 2020 und Anfang 2021 umgesetzt wurden.

Reformen zur Verbesserung des Justizsystems umfassen Änderungen der Methode für die Ernennung und Entlassung der Justiz sowie die Bewertung und Umsetzung der erforderlichen Abhilfemaßnahmen zur Gewährleistung der Unabhängigkeit der Fachgerichte. Die Kapazitäten des institutionellen Rahmens zur Korruptionsbekämpfung sollen durch die Umsetzung der Elemente des Kapazitätsaufbaus der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Betrug und Korruption, die Reform des Vermögensabschöpfungsamts und durch Reformen, die auf eine wichtige Korruptionsbekämpfungsstelle, nämlich die Ständige Kommission gegen Korruption (PCAC), ausgerichtet sind, gestärkt werden. Um die Ermittlung von Straftaten, einschließlich Korruption und Geldwäsche, zu verstärken, umfassen die Reformen ein neues Ernennungsverfahren für den Polizeichef. Was die Strafverfolgung betrifft, so schlägt die Komponente vor, eine gesonderte Staatsanwaltschaft einzurichten und gleichzeitig eine gerichtliche Überprüfung der Entscheidungen des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung zu betreiben, durchzuführen. In dieser Komponente werden auch Maßnahmen zur Stärkung der Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorgeschlagen. Darüber hinaus zielen vier Reformen auf aggressive Steuerplanung (ATP) ab, und zwar durch die Beschränkung der Steuerbefreiung für Dividenden aus Ländern, die auf der Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete „Verhaltenskodex“ stehen, die Einführung von Verrechnungspreisvorschriften, die Durchführung einer Studie, gefolgt von Gesetzesänderungen zu Maßnahmen in Bezug auf ankommende und ausgehende Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren, und schließlich den spontanen Austausch von Informationen über künftige Antragsteller, die die maltesische Staatsbürgerschaft im Rahmen der Staatsbürgerschaftsregelung erhalten, mit ihren ursprünglichen Steuergebieten.

Diese Komponente umfasst auch eine Investition, die darauf abzielt, die Qualität und Effizienz des Justizsystems durch seine Digitalisierung zu verbessern.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf die Unabhängigkeit der Justiz, die Bekämpfung von Geldwäsche und aggressive Steuerplanung (länderspezifische Empfehlungen 4 2020, 2 2019 und 3 2022) bei.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen im Sinne des DNSH-Leitfadens (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C6-R1: Reform der Methode für die Ernennung und Entlassung der Justiz

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken.

Die Reform besteht darin, dass die Gesetze XLV und XLIII von 2020 in Kraft treten, um die Ernennung des Obersten Richters mit Zustimmung von zwei Dritteln aller Mitglieder des Repräsentantenhauses vorzusehen und gleichzeitig die Zusammensetzung des Ausschusses für Ernennungen im Justizwesen (JAC) so zu ändern, dass mehr als die Hälfte seiner Mitglieder Mitglieder der Justiz sind. Durch diese Reform sollen auch öffentliche Aufforderungen zur Einreichung freier Stellen in der Justiz ermöglicht werden, wenn berechtigte Personen ihr Interesse vor dem JAC bekunden können. Dieses Verfahren wurde für die Ernennung von vier Richtern und vier Richtern im Jahr 2021 in Kraft gesetzt. Darüber hinaus sind Entscheidungen über die Amtsenthebung von Richtern und Staatsanwälten das Vorrecht der Kommission für die Justizverwaltung, die sich überwiegend aus Mitgliedern der Justiz zusammensetzt. Da sich die Art und Weise der Ernennung und Leitung von Fachgerichten von der der ordentlichen Gerichtsbarkeit unterscheidet, wird die Unabhängigkeit der Fachgerichte auch in Kommunikation mit der Venedig-Kommission des Europarats überprüft. Der Bericht enthält i) eine Bewertung der Garantien für die Unabhängigkeit der Mitglieder dieser Fachgerichte, ii) eine Bewertung der Garantien, die eine vollständige Überprüfung der Entscheidungen der Gerichte durch die ordentlichen Berufungsgerichte vorsehen, und iii) konkrete und präzise politische Empfehlungen. Änderungen der Rechtsvorschriften werden im Einklang mit den Empfehlungen der Studie und unter gebührender Berücksichtigung der Stellungnahme der Venedig-Kommission des Europarats vorgenommen.

Diese Reform wird bis zum 31. März 2026 umgesetzt.

Reform C6-R2: Einrichtung einer separaten Staatsanwaltschaft

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Arbeit der Staatsanwaltschaften in Malta zu verbessern.

Diese Reform baut auf dem ersten Schritt auf, der 2019 unternommen wurde, als die Staatsanwaltschaft eingerichtet wurde, um die nicht staatsanwaltschaftlichen Aufgaben des Generalstaatsanwalts zu übernehmen, indem die erforderlichen rechtlichen Änderungen vorgenommen und die Übertragung der Strafverfolgung in allen schweren Fällen, d. h. mit einer

Freiheitsstrafe von mehr als zwei Jahren (einschließlich Geldwäsche und Korruption), von der Polizei auf die Staatsanwaltschaft (unter Leitung der AG) umgesetzt werden. Im Gesetz Nr. XXVIII von 2021 ist festgelegt, dass der Generalstaatsanwalt zusammen mit der Exekutivpolizei eine Strafverfolgung vor dem Richtergericht durchführen kann, abgesehen davon, dass er für die Strafverfolgung vor dem Strafgericht zuständig ist. Sie führt auch das Verfahren der AG und der Executive Police von Amts wegen vor dem Magistrates-Gerichtshof als Strafgericht an. Die Übertragung schwerwiegender Fälle erfolgt im Anschluss an einen schrittweisen Übergang, der im Oktober 2020 begann und 2024 durch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Polizei und dem Büro der AG und die Festlegung von Standardarbeitsanweisungen zwischen den beiden Stellen vollständig abgeschlossen wird. Mit der Reform soll auch sichergestellt werden, dass das zusätzliche Personal eingestellt wird, das erforderlich ist, um die erhöhte Verantwortung im Büro der AG zu übernehmen. Es ist auch eine unabhängige Begutachtung durchzuführen, um zu ermitteln, wie alle anderen weniger schweren Straftaten, die mit einer Geldstrafe oder Freiheitsstrafe von weniger als zwei Jahren bedroht sind, von der Polizei in das Büro der AG verlegt werden. Die sich aus dieser Überprüfung ergebenden Änderungen der Rechtsvorschriften werden ebenfalls umgesetzt.

Die Reform wird bis zum 31. März 2026 umgesetzt.

Reform C6-R3: Stärkung der Kapazitäten des institutionellen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung; Umsetzung der nationalen Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung (NAFCS)

Ziel dieser Reform ist es, die nationale Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung (NAFCS) von 2008 zu aktualisieren, um die Kapazitäten, die Autorität und die öffentliche Rechenschaftspflicht der staatlichen Institutionen zu stärken, die mit Regulierungs- und Kontrollfunktionen im Zusammenhang mit der Verwaltung öffentlicher Mittel betraut sind, und einige der in der Strategie genannten Maßnahmen umzusetzen.

Die veröffentlichte Strategie umfasst 23 Maßnahmen, die in vier strategische Ziele unterteilt sind, nämlich (i) Kapazitätsaufbau, (ii) Kommunikationsstrategie, (iii) Maximierung der nationalen Zusammenarbeit und (iv) Maximierung der Zusammenarbeit auf EU- und internationaler Ebene. Im Rahmen der Reform werden drei Aktionspunkte umgesetzt, die spezifische Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau im Rahmen des Ziels betreffen. Erstens wird im Einklang mit Aktionspunkt 3 eine nationale Risikobewertungs- und Follow-up-Strategie für Betrug und Korruption ausgearbeitet und veröffentlicht, um ein wirksames risikobasiertes System zur Bekämpfung von Betrug und Korruption aufrechtzuerhalten, Ressourcen des öffentlichen Sektors effizient priorisieren und zuzuweisen, die nationalen Behörden dabei zu unterstützen, die Angemessenheit ihrer Kontrollen zu bewerten und erforderlichenfalls zu verstärken, und den vorliegenden Aktionsplan zu aktualisieren. Zweitens sollen im Einklang mit Aktionspunkt 6 zwei gezielte Schulungen für Beamte der nationalen Behörden zur Bekämpfung von Betrug und Korruption konzipiert und durchgeführt werden. Der erste umfasst Grundkurse für ernannte Beamte der nationalen Behörden und der zweite den Schulungsbedarf der betreffenden Stellen. Dazu gehören a) die Abteilung für interne Prüfung und Ermittlungen, b) die Generalstaatsanwaltschaft, c) das Büro des Staatlichen Anwalts, d) die nationale Rechnungsprüfungsbehörde, e) die maltesische Polizei, f) die Zollverwaltung, g) die Verwaltungsbehörden der EU, h) die zentrale Meldestelle, i) der Kommissar für Einnahmen, j) das Ministerium für Familie, Kinderrechte und soziale Solidarität, k). Abteilung für Verträge, (l) Vermögensabschöpfungsstelle und (m) Ständige Kommission gegen Korruption. Drittens wird im Einklang mit den Aktionspunkten 13 und 14 ein Dokumentenarchivsystem entwickelt und eingerichtet, um die Zusammenarbeit zwischen den dreizehn Einrichtungen, die dem Koordinierungsausschuss für Korruptions- und Betrugsbekämpfung angehören, zu stärken. Dieses

System muss i) elektronische Dokumente speichern, ii) einen zentralisierten Zugang zu Dokumenten ermöglichen, die von den Organen, die dem Koordinierungsausschuss angehören, leicht abgerufen werden können, und iii) die erforderliche Sicherheit für sensible Informationen gewährleisten. Mit den unter Aktionspunkt 6 vorgesehenen Schulungen soll auch sichergestellt werden, dass die erforderlichen Kompetenzen vorhanden sind, um das Dokumentationsablagensystem angemessen nutzen zu können. Mit der Reform wird auch sichergestellt, dass eine Datenbank zu den Daten von Hinweisgebern eingerichtet wird, die betriebsbereit und für alle Korruptionsbekämpfungsstellen zugänglich ist. Sie enthält regelmäßig aktualisierte Daten über i) die Zahl der eingegangenen Beschwerden, II) wenn diese eingegangen sind; III) wenn sie behandelt wurden; IV) wenn der Hinweisgeber über das Ergebnis informiert wird; V) gemeldete Sektoren. Dies ist zwar kein Aktionspunkt der NAFCS, doch der Schutz von Hinweisgebern ist ein Bereich von großer Bedeutung für die Bekämpfung von Betrug und Korruption.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt.

Reform C6-R4: Reform der Ständigen Kommission gegen Korruption (PCAC)

Ziel der Maßnahme ist es, eine unabhängigere und wirksamere Arbeitsweise der Ständigen Kommission gegen Korruption (PCAC) durch Gesetzesänderungen, Kapazitätsaufbau und verstärkte operative Verfahren zu ermöglichen.

Die rechtlichen Änderungen ändern die Art und Weise, wie der Vorsitzende und die Mitglieder der Kommission ernannt werden. Sie ändert auch den Meldepfad des PCAC, dessen Berichte direkt an den Generalstaatsanwalt und nicht, wie bisher, an den Justizminister übermittelt werden, und stärkt damit die unabhängige Arbeitsweise des PCAC. Die Reform umfasst auch die Annahme eines dreijährigen Haushalts- und Personalplans zur Stärkung der organisatorischen Kapazitäten des PCAC, die Einführung von Standardarbeitsanweisungen zur Unterstützung der Arbeitnehmer bei der Durchführung von Routineeinsätzen und die Einrichtung eines digitalen Registers von Informationsfällen im Besitz des PCAC, das allen anderen nationalen Einrichtungen zur Korruptionsbekämpfung zugänglich ist.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt.

Reform C6-R5: Reform des Vermögensabschöpfungsamts

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Befugnisse und Kapazitäten des Vermögensabschöpfungsbüros zu stärken, um die Rolle der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzkriminalität zu stärken.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten des Gesetzes über Erträge aus Straftaten (Gesetz Nr. V von 2021), das Gesetzesänderungen umfasst, um die Unabhängigkeit des Vermögensabschöpfungsbüros von der Regierung zu stärken und das Büro dazu zu verpflichten, Beziehungen zu gleichwertigen Einrichtungen außerhalb Maltas aufzunehmen. Durch die Reform wird auch die Kapazität des Präsidiums gestärkt, indem zusätzliches Personal eingestellt wird.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen.

Reform C6-R6: Ein neues Ernennungsverfahren für den Polizeichef

Ziel dieser Maßnahme ist die Stärkung des Justizsystems, insbesondere der Ermittlungsabteilung, durch eine Reform der Art und Weise, in der der Polizeichef ernannt wird.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten des Gesetzes XIX von 2020 zur Einführung rechtlicher Änderungen des Polizeigesetzes (Kapitel 164 der maltesischen Gesetze) und des Artikels 92 der Verfassung, um ein transparentes und wettbewerbliches Ernennungsverfahren für das Amt des Polizeichefs einzuführen. Im Rahmen des neuen Verfahrens veröffentlicht die Kommission für den öffentlichen Dienst eine öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen, bewertet die eingereichten Bewerbungen und erstellt anschließend eine Auswahlliste, in der die beiden am besten geeigneten Bewerber aufgeführt sind. Die Kommission für den öffentlichen Dienst leitet diese Auswahlliste dann an das Ministerkabinett weiter. Das Kabinett prüft beide Kandidaten und nominiert dann den am besten geeigneten Kandidaten für eine Anhörung vor dem parlamentarischen Ausschuss für öffentliche Ernennungen. Spricht sich dieser Ausschuss für die Ernennung des ausgewählten Kandidaten aus, so ernennt der Premierminister den ausgewählten Kandidaten nach Konsultation der Kommission für den öffentlichen Dienst.

Es handelt sich um eine rückwirkende Maßnahme, die vom Parlament im April 2020 gebilligt wurde.

Reform C6-R7: Umsetzung der Reform in Bezug auf die gerichtliche Überprüfung von Entscheidungen über den Verzicht auf Strafverfolgung und anderer Entscheidungen des Generalstaatsanwalts. Dies schließt die rechtliche Zuweisung des Status des Geschädigten an bestimmte Institute bei der Meldung einer korrupten Praxis ein.

Ziel dieser Reform ist es, die Strafverfolgung von Fällen zu stärken, indem sichergestellt wird, dass die Entscheidungen der Staatsanwaltschaft, insbesondere die Entscheidung, keine Strafverfolgung einzuleiten, einer gerichtlichen Überprüfung unterliegen.

Der erste Teil dieser Reform besteht darin, dass das Gesetz XLI von 2020 in Kraft tritt, das die gerichtliche Überprüfung von Entscheidungen des Generalstaatsanwalts vorsieht, auf eine Strafverfolgung wegen Rechtswidrigkeit oder Unzumutbarkeit zu verzichten. Einrichtungen, die für die Meldung korrupter Praktiken zuständig sind, einschließlich der Ständigen Kommission gegen Korruption (PCAC), des Bürgerbeauftragten, des Beauftragten für Standards des öffentlichen Lebens und des Obersten Rechnungsprüfers, erhalten alle den Status eines Geschädigten. Das Gesetz XLI von 2020 sieht vor, dass diese Organe eine gerichtliche Überprüfung nur in den Fällen beantragen können, die von ihnen an den Generalstaatsanwalt verwiesen werden, und zwar in gleicher Weise wie der Geschädigte.

Im zweiten Teil der Reform wird im Wege einer unabhängigen Überprüfung die Wirksamkeit der mit dem ersten Teil eingeführten Rechtsvorschrift im Hinblick auf eine Ausweitung ihres Anwendungsbereichs bewertet. Dies würde es den „geschädigten Parteien“ ermöglichen, eine gerichtliche Überprüfung in allen Fällen zu beantragen, nicht nur in Fällen, die von den betroffenen Parteien gemeldet wurden, sowie in Fällen, in denen innerhalb einer angemessenen Frist keine Strafverfolgung eingeleitet wurde. Legislative Änderungen werden im Einklang mit den sich aus der Überprüfung ergebenden Empfehlungen vorgenommen.

Die Reform wird bis zum 31. März 2026 umgesetzt.

Reform C6-R8: Stärkung der Bekämpfung der Geldwäsche/Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung in Malta/gezielte finanzielle Sanktionen (AML/CFT/TFS)

Ziel dieser Maßnahme ist es, einen nachhaltigen, proaktiven, reaktionsfähigen und wirksamen Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche zu gewährleisten, der auf die sich ständig verändernden Risiken der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung reagieren kann.

Die Reform umfasst die Umsetzung der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche/Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung/der gezielten finanziellen Sanktionen (AML/CFT/TFS) und des Aktionsplans für 2021-2023, der die umgesetzte Strategie für 2017-2020 ersetzt. Mit der Reform werden alle Maßnahmen umgesetzt, die sich auf sieben politische Ziele konzentrieren, die in der nationalen Strategie und dem Aktionsplan zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung/TFS für 2021-2023 festgelegt sind.

Die Reform sieht auch eine angemessene Schulung und Öffentlichkeitsarbeit für die einschlägigen Mitglieder des NCC vor. Schließlich erfordert die Reform auch die schriftliche Schlussfolgerung der FATF, dass Malta nicht mehr dem verstärkten Überwachungsprozess der FATF unterliegt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform C6-R9: Aggressive Steuerplanung (ATP) – Gruppe „Verhaltenskodex“

Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Möglichkeit zu beseitigen, Dividenden, die von Einrichtungen von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die in der Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind, von der Besteuerung in Malta auszunehmen.

Mit der Reform wird die sogenannte Steuerbefreiung für Beteiligungen abgeschafft, die es ermöglicht, Dividendeneinkünfte oder Kapitalerträge aus einer Beteiligung (in der Regel eine Beteiligung von mindestens 5 %) in Malta von der Steuer zu befreien. Dividenden, die von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die seit mindestens drei Monaten in der Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete aufgeführt sind, kommen nicht für eine solche Befreiung in Betracht. Zur Anwendung dieser neuen Bestimmung wird mit der Reform auch die Zahl der Ermittler erhöht, die sich mit der Prüfung der Erklärungen der Steuerpflichtigen befassen.

Die Reform wird bis zum 30. September 2022 umgesetzt.

Reform C6-R10: Spezifische Verrechnungspreisvorschriften

Ziel der Maßnahme ist es, durch internationale Steuerarbitrage den Verlust öffentlicher Einnahmen zu verhindern.

Mit der Reform werden ermöglichende Bestimmungen für Verrechnungspreisvorschriften in den Rechtsrahmen Maltas aufgenommen. Bevor spezifische Regeln für Verrechnungspreise im Zusammenhang mit dem Fremdvergleichsgrundsatz und Vereinbarungen über fortgeschrittene Preise vorgeschlagen werden, folgt ein Konsultationsverfahren. Schließlich treten solche besonderen Verrechnungspreisvorschriften in Kraft. Die Schulung der Beteiligten (z. B. Steuerfachleute und Unternehmensvertreter) ist ebenfalls durchzuführen, bevor die Vorschriften anwendbar werden.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen.

Reform C6-R11: Studie über die Relevanz von Maßnahmen im Zusammenhang mit Dividenden-, Zins- und Lizenzgebührenzahlungen im Ein- und Ausland

Ziel der Maßnahme ist es, der Regierung Orientierungshilfen für die Formulierung von Maßnahmen an die Hand zu geben, mit denen die Risiken aggressiver Steuerplanung im Bereich der Ein- und Abflüsse von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren gemindert werden sollen.

Die Reform umfasst eine unabhängige Studie zur Analyse des Sachstands und zur Abgabe von Empfehlungen für rechtliche Maßnahmen, die erforderlich sind, um Dividenden-, Zins- und Lizenzzahlungen ins Ausland zwischen in Malta niedergelassenen Unternehmen und verbundenen Unternehmen in Ländern und Gebieten, die entweder auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete stehen oder als Nullsteuergebiete oder Niedrigsteuergebiete gelten, anzugehen. Die Studie enthält konkrete Vorschläge zur Verstärkung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung, um Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu verhindern und eine gerechte Besteuerung zu fördern. Die Regierung leitet Rechtsvorschriften ein, um die in der Studie ermittelten Risiken zu mindern.

Die Maßnahme wird bis zum 30. September 2024 durchgeführt.

Reform C6-R12: Minderung von ATP-Risiken durch Einzelpersonen

Ziel der Maßnahme ist es, die Risiken der aggressiven Steuerplanung, die sich aus der Staatsbürgerschaftsregelung ergeben, zu mindern.

Mit der Reform wird ein Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht eingeführt, um das ursprüngliche Land des steuerlichen Wohnsitzes von Antragstellern, die die Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung für außerordentliche Dienstleistungen durch Direktinvestitionen erworben haben, zu bestimmen und die Steuerbehörden des ursprünglichen Steuergebiets über die maltesische Staatsbürgerschaft zu unterrichten. Über das Inkrafttreten des Verfahrens wird durch die Veröffentlichung der jeweiligen überarbeiteten Leitlinien und Antragsformulare entschieden.

Die Maßnahme wird bis zum 31. März 2022 durchgeführt.

Investition C6-I1: Digitalisierung im Justizsystem

Ziel dieser Maßnahme ist eine effizientere Rechtspflege. Ziel der Investition ist die Umsetzung einer Reihe sicherer digitaler Lösungen und Instrumente zur Unterstützung der Nutzer des Justizsektors im Einklang mit der Strategie für digitale Justiz. Die wichtigsten Beteiligten sind die Law Courts, die maltesische Polizei, die Staatsanwaltschaft, der Generalstaatsanwalt, das Amt für Prozesskostenhilfe und Vermögensabschöpfung.

Zur Vorbereitung des Investitionsaufwands treten Rechtsakte über die Digitalisierung der Gerichte in Kraft, um die Durchführung von Zivilverfahren über Live-Videokonferenzen und die elektronische Einreichung strafrechtlicher Handlungen zu ermöglichen. Die Investition besteht dann aus zwei Teilen: Kartierung und Umgestaltung von Prozessen hin zu durchgehenden digitalen Prozessen, Projektmanagement, rechtliche und allgemeine Beratung und Unterstützung bei der Kosten-Nutzen-Analyse – dies umfasst die horizontalen Anforderungen an die Investitionsförderung, einschließlich unterstützender Software und Outsourcing-Dienstleistungen, um sicherzustellen, dass angemessene Ressourcen, Kompetenzen und Fachkenntnisse sichergestellt werden; und b) eine Reihe digitaler Lösungen für das Justizsystem. Letztere umfassen i) die digitale Integration von Fallreisen und die Interoperabilitätslösung, ii) das Justizportal mit Dashboards, iii) die Agentur der Gerichte: Laptops und Arbeitsplätze für eine größere Mobilität der Nutzer, iv) Agentur des Gerichtshofs: Lösung für virtuelle Sitzungen, v) Courts of Justice Agency: WLAN, vi) Verhaltensbescheinigungen über ein nationales Strafregisterinformationssystem, vii) Integration der Opferunterstützungsplattform des Justizministeriums mit nationalen Interessenträgern, viii) E-Learning-Zentrum „I belong“ (Direktion Menschenrechte), ix) Fallbearbeitungssysteme des Generalstaatsanwalts und der Staatsanwaltschaft, x) Prozesskostenhilfe-Managementsystem, xi)

Informationsfreiheitssystem, x) System zur Vermögensabschöpfung, xiii) Lösung des Notars für die Beendigung von Mandaten durch die Regierung, (xiv) integriertes Fernseh- und Sicherheitssystem für geschlossene Schaltkreise mit fortgeschrittenen Funktionen, (xv) Ausrüstung und Software für Konferenz- und Schulungsräume, (xvi) Experimentier- und Spezialisierungsinitiativen, die zusätzliche Ausrüstung für Videokonferenzen und mögliche Fragen im Zusammenhang mit dem Scannen ergänzen.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 getätigt.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.1	C6.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes XLV von 2020; und Gesetz XLIII von 2020	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes XLV von 2020 und des Gesetzes XLIII von 2020				Q3	2020	Die Verfassung wurde geändert, um die Ernennung des Obersten Richters mit Zustimmung von zwei Dritteln aller Mitglieder des Repräsentantenhauses vorzusehen; für eine Änderung der Zusammensetzung des Ausschusses für Ernennungen im Justizwesen, so dass die Mehrheit seiner Mitglieder Mitglieder der Justiz sind; und die Veröffentlichung öffentlicher Ausschreibungen für freie Stellen innerhalb der Justiz vorzusehen. Mit dem Gesetz XLV von 2020 wird ein neues Verfahren eingeführt, mit dem Angehörige der Justiz aus der Kammer entlassen oder Disziplinarverfahren durchlaufen können.
6.2	C6.R.1	Ziel	Zusätzliche Mitglieder der Justiz		Anzahl	42	47	Q2	2021	Nach der Annahme des Gesetzes XLIII von 2020 wurde am 12. Februar 2021 im Staatsanzeiger ein Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für die Ernennung von vier Richtern veröffentlicht, der Mitte April 2021 in den Bench ernannt wurde, was zu einer Erhöhung der Zahl der Richter um drei führte. Darüber hinaus wurde die Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Ernennung von vier Richtern am 20. April 2021 veröffentlicht und im Juni 2021 ernannt, was zu einem Anstieg der Zahl der Richter um zwei führte. Dies führt zu einem Nettozuwachs von fünf Richtern.
6.3	C6.R.1	Meilenstein	Unabhängige Überprüfung der Unabhängigkeit der Fachgerichte	Online-Veröffentlichung einer unabhängigen Überprüfung von Fachgerichten				4. QUARTAL	2024	Ein unabhängiger Auftragnehmer wird im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge beauftragt, um die Unabhängigkeit der Fachgerichte auf nationaler Ebene zu bewerten. Diese Bewertung wird in Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission des Europarats durchgeführt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.4	C6.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die aufgrund der unabhängigen Überprüfung der Unabhängigkeit der Fachgerichte für notwendig erachtet werden	Gesetzliche Bestimmungen über das Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung von Gesetzesänderungen, die von der unabhängigen Kontrolle der Fachgerichte für notwendig erachtet werden				Q1	2026	Änderungen der Rechtsvorschriften müssen Abhilfemaßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse/Empfehlungen der unabhängigen Überprüfung der Unabhängigkeit der Fachgerichte ergreifen.
6.5	C6.R.2	Meilenstein	Unabhängige Überprüfung der Übertragung von Sammelfällen von der Polizei an die Generalstaatsanwaltschaft (AG)	Online-Veröffentlichung der Zusammenfassung der unabhängigen Überprüfung der Übermittlung zusammenfassender Fälle von der Polizei an das Amt der AG				4. QUARTAL	2024	Nach Inkrafttreten der Verordnung über Straftaten (Transitory Provisions) von 2020 (L.N. 378 von 2020) wird von einem unabhängigen Auftragnehmer die Übertragung der Strafverfolgung bei weniger schweren Straftaten von der Polizei auf die Generalstaatsanwaltschaft überprüft. Im Rahmen der Überprüfung werden politische Optionen und Empfehlungen für die Verlagerung der verbleibenden Fälle (d. h. zusammenfassende Fälle) formuliert. Sie wird der Europäischen Kommission übermittelt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.6	C6.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die aufgrund der unabhängigen Überprüfung der Übertragung von Sammelfällen von der Polizei auf das Amt der AG für notwendig erachtet werden	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die aufgrund der unabhängigen Überprüfung der Übertragung von Sammelfällen von der Polizei auf das Amt der AG für notwendig erachtet werden				Q1	2026	Die Änderungen der Rechtsvorschriften stützen sich auf die Ergebnisse/Empfehlungen, die die unabhängige Überprüfung der Übertragung zusammenfassender Fälle von der Polizei an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben hat.
6.7	C6.R.2	Ziel	Kapazitätsaufbau im Büro der AG		Anzahl	56	87	4. QUARTAL	2022	Gemäß dem Personalplan der Generalstaatsanwaltschaft (2021) werden bis Ende 2022 insgesamt 31 neue Beamte beim Amt beschäftigt. Dazu gehören die Hinzuziehung neuer Juristen, Juristen, Führungskräfte – einschließlich Führungskräften –, IKT-Offiziere sowie sonstiges Verwaltungs- und Unterstützungspersonal.
6.8	C6.R.2	Meilenstein	Übertragung aller nicht zusammenfassenden Fälle an das Amt der AG	Übertragung aller nicht zusammenfassenden Fälle an das Amt der AG				4. QUARTAL	2024	Der 2020 begonnene schrittweise Übergang zur Übertragung aller nicht summarischen Fälle von der Polizei auf das Büro der AG wird abgeschlossen.
6.9	C6.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XXVIII von 2021 über das Strafgesetzbuch (Änderung Nr. 5)	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XXVIII von 2021 über das Strafgesetzbuch (Änderung Nr. 5)				Q2	2021	Das Gesetz Nr. XXVIII von 2021 über das Gesetz über das Strafgesetzbuch (Änderung Nr. 5), das am 4. Juni 2021 in Kraft getreten ist, sieht die notwendigen Änderungen des Strafgesetzbuchs vor, um mehr Rechtsklarheit zu schaffen, nachdem der Generalstaatsanwalt die Verfolgung schwerer Straftaten übernommen hat.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.10	C6.R.3	Meilenstein	Aktualisierung der nationalen Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung von 2008	Online-Veröffentlichung der aktualisierten nationalen Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung				Q2	2021	Die nationale Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung zielt darauf ab, einen normativen, institutionellen und operativen Rahmen für die wirksame und effiziente Bekämpfung von Betrug und Korruption in Malta zu schaffen, der den lokalen Anforderungen und internationalen Verpflichtungen Rechnung trägt. Die aktualisierte Strategie wurde veröffentlicht, als sie im zweiten Quartal 2021 im Parlament vorgelegt wurde.
6.11	C6.R.3	Meilenstein	Nationale Risikobewertung und Follow-up-Strategie zur Bekämpfung von Betrug und Korruption.	Online-Veröffentlichung der nationalen Bewertung des Betrugsrisikos.				Q3	2022	Im Einklang mit Aktionspunkt 3 des NAFCS wird eine nationale Risikobewertung (National Risk Assessment, NRA) von dem Koordinierungsausschuss durchgeführt, der gemäß dem Gesetz über die interne Rechnungsprüfung und Finanzermittlungen (Kapitel 461 der maltesischen Gesetze) eingerichtet und veröffentlicht wird. Ziel der NRB ist es, i) ein wirksames risikobasiertes System zur Bekämpfung von Betrug und Korruption aufrechtzuerhalten, II) die Ressourcen des öffentlichen Sektors effizient zu priorisieren und zuzuweisen; III) Unterstützung der nationalen Behörden bei der Bewertung der Angemessenheit ihrer Kontrollen und erforderlichenfalls Stärkung dieser Kontrollen; IV) Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit; und v) den vorliegenden Aktionsplan, der integraler Bestandteil des NAFCS ist, zu aktualisieren.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.12	C6.R.3	Ziel	Zwei Schulungsprogramme für ernannte Beamte der nationalen Behörden		Anzahl	0	52	Q1	2024	Gemäß Aktionspunkt 6 des NAFCS nehmen mindestens zwei Teilnehmer aus 13 Einrichtungen, die dem Koordinierungsausschuss angehören, an jedem der beiden Schulungsprogramme teil. Die erste Schulung umfasst Grundkurse für ernannte Beamte der nationalen Behörden über den rechtlichen Hintergrund, Ermittlungstechniken, Erkenntnisse, Analysetechniken, forensische Buchführung und Informationssysteme. Diese Schulungen sind Teil eines Ausbildungsprogramms, das innerhalb eines Jahres abgeschlossen wird. Die zweite Schulung stützt sich auf eine Analyse des Schulungsbedarfs.
6.13	C6.R.3	Meilenstein	Zentrales Dokumentenspeichersystem	Zentrales Dokumentenspeichersystem, das für Einrichtungen, die dem Koordinierungsausschuss angehören, zugänglich ist				4. QUARTAL	2024	Im Einklang mit den Aktionspunkten 13 und 14 des NAFCS wird ein zentrales Dokumentenarchivsystem eingerichtet. Dabei werden i) elektronische Dokumente gespeichert; II) einen zentralisierten Zugang zu Dokumenten bieten, die von den Organen, die den gemäß dem Gesetz über interne Prüfungen und Finanzermittlungen eingesetzten Koordinierungsausschuss bilden, leicht abgerufen werden können; und iii) die erforderliche Sicherheit für sensible Informationen zu gewährleisten.
6.14	C6.R.3	Meilenstein	Datenbank zur Erfassung von Whistleblowing-Daten	Datenbank/Verzeichnis der Daten zur Meldung von Missständen (Whistleblowing) operationell und für alle Korruptionsbekämpfungssstellen zugänglich				4. QUARTAL	2024	Bereitstellung von Daten/Statistiken durch regelmäßige Veröffentlichung von Informationen über i) die Zahl der eingegangenen Beschwerden; II) wenn sie eingegangen sind; III) wenn sie behandelt wurden; IV) wenn der Hinweisgeber über das Ergebnis informiert wird; und v) die gemeldeten Sektoren.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.15	C6.R.4	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes XLVI von 2020	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes XLVI von 2020				Q3	2020	Mit dem Gesetz XLVI von 2020 wird der Ständigen Kommission gegen Korruption eine weitere gesetzliche Verstärkung gewährt. Das Gesetz regelt die Art und Weise, wie der Vorsitzende und die Mitglieder der Kommission ernannt werden. Das Gesetz sieht vor, dass, wenn das untersuchte Verhalten nach Ansicht des PCAC korrupt ist, mit korrupten Praktiken in Verbindung steht oder diesen förderlich ist, der Bericht dem Generalstaatsanwalt übermittelt wird.
6.16	C6.R.4	Meilenstein	Haushalts- und Personalpläne des PCAC	Umsetzung der Personalpläne				4. QUARTAL	2024	Bis zum 31. Dezember 2021 erstellt der PCAC einen Finanzplan sowie einen Personalplan für die nächsten drei Jahre, um die Personalkapazität zu erhöhen. Der Plan muss den Bedarf (Haushalt, Betrieb, Personal) und die Art und Weise, wie der Bedarf gedeckt wird, enthalten. Der Plan wird bis zum vierten Quartal 2024 vollständig umgesetzt.
6.17	C6.R.4	Meilenstein	Einrichtung eines digitalen Registers von Informationen über Korruptionsfälle im Besitz des PCAC	Digitales PCAC-Register für Korruptionsfälle operationell				4. QUARTAL	2024	Es wird ein digitales Register eingerichtet, um Informationen über Korruptionsfälle, Maßnahmen/Verfahren zu sammeln, um die Effizienz der Tätigkeiten des PCAC zu erhöhen und die Arbeit anderer Behörden in Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des PCAC fallen, zu unterstützen.
6.18	C6.R.4	Meilenstein	Annahme einer internen Standardarbeitsanweisung durch die PCAC	Interne Standardarbeitsanweisung ist anwendbar				4. QUARTAL	2024	Ein internes Standardarbeitsverfahren enthält eine Reihe von Schritt-für-Schritt-Anweisungen, die den Arbeitnehmern bei der Durchführung von Routineeinsätzen helfen. Die Informationen umfassen: I) Ziel; Rechtsvorschriften, Geltungsbereich und Anwendbarkeit; III) Einzelheiten der Politik; IV) Begriffsbestimmungen in Bezug auf Korruption, geheime Absprachen und den Schutz von Hinweisgebern; V) Einhaltung der Politik; VI) Führung von Aufzeichnungen/Register; VII) interne Verfahren (Phasen, Bürozuständigkeit, interinstitutionelle Zusammenarbeit); und viii) Schulung und Kommunikation.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.19	C6.R.5	Ziel	Aufstockung des Personals des Vermögensabschöpfungsamts		Anzahl	0	27	4. QUARTAL	2023	Beim Vermögensabschöpfungsbüro werden insgesamt 27 Beamte (Vollzeitäquivalente) eingestellt, darunter Forschungsbeauftragte, Führungskräfte sowie Verwaltungs- und Unterstützungspersonal.
6.19a	C6.R.5	Ziel	Aufstockung des Personals des Vermögensabschöpfungsamts		Anzahl	27	34	4. QUARTAL	2025	Beim Vermögensabschöpfungsbüro werden sieben zusätzliche Beamte (Vollzeitäquivalente) eingestellt.
6.20	C6.R.5	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes V von 2021 über Erträge aus Straftaten	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten des Gesetzes V von 2021 über Erträge aus Straftaten				Q1	2021	Mit dem Gesetz über Erträge aus Straftaten (Gesetz Nr. V von 2021) wird die Struktur des Vermögensabschöpfungsamts neu definiert und gleichzeitig seine Beziehung zur Regierung dargelegt und seine Unabhängigkeit von der Regierung gestärkt.
6.21	C6.R.6	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes XIX von 2020 zur Änderung des Polizeigesetzes	Bestimmung im Gesetz über das Inkrafttreten des Gesetzes XIX von 2020 zur Änderung des Polizeigesetzes				Q2	2020	Mit dem Gesetz XIX von 2020 werden das Polizeigesetz (Kapitel 164 der maltesischen Gesetze) und Artikel 92 der maltesischen Verfassung geändert, um ein transparentes und wettbewerbles Ernennungsverfahren für das Amt des Polizeichefs einzuführen.
6.22	C6.R.7	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XLI von 2020 über die gerichtliche Überprüfung von Entscheidungen über den Verzicht auf Strafverfolgung durch den Generalstaatsanwalt	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XLI von 2020				Q3	2020	Mit dem Gesetz XLI von 2020 werden die Verfassung, das Strafgesetzbuch und die Organisations- und Zivilprozessordnung geändert. Er sieht eine gerichtliche Überprüfung der Entscheidungen des Generalstaatsanwalts vor, keine Strafverfolgung wegen Rechtswidrigkeit oder Unzumutbarkeit zu betreiben. Der Ständigen Kommission gegen Korruption (PCAC), dem Bürgerbeauftragten, dem Beauftragten für Standards des öffentlichen Lebens und dem Generalrechnungsprüfer wurde der Status eines Geschädigten rechtlich zuerkannt. Diese Organe können daher in Fällen, in denen sie den Generalstaatsanwalt in gleicher Weise wie der Geschädigte anrufen, eine individuelle gerichtliche Überprüfung beantragen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Vierteil	Jahre	
6.23	C6.R.7	Meilenstein	Unabhängige Überprüfung der Bestimmung für Geschädigte (Gesetz XLI von 2020), gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, Rechtsmittel einzulegen.	Abschluss der unabhängigen Überprüfung der Bestimmung für Geschädigte (im Gesetz XLI von 2020), gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, Rechtsmittel einzulegen				Q2	2024	Bei der qualitativen Überprüfung wird die Umsetzung der Reform der gerichtlichen Überprüfung bewertet. Sie wird von einem unabhängigen Auftragnehmer durchgeführt, der im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens beauftragt wird. Bei der Überprüfung werden die Auswirkungen des Gesetzes XLI von 2020 sowie die Frage bewertet, ob ein Rechtsbehelf gegen die Nichtverfolgung durch die AG oder die Polizei auch dann möglich sein sollte, wenn innerhalb einer angemessenen Frist keine Strafverfolgung stattfindet. Bei der Überprüfung wird auch geprüft, ob die im Gesetz XLI von 2020 genannten „geschädigten Parteien“ in allen Fällen und nicht nur dann, wenn sie diese Handlungen dem Generalstaatsanwalt gemeldet haben, Rechtsmittel gegen die Nichtverfolgung einlegen können sollten. Die Studie wird der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt.
6.24	C6.R.7	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Änderung der gerichtlichen Überprüfung für Geschädigte, die gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, Rechtsmittel einzulegen	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Änderung der gerichtlichen Überprüfung für Geschädigte, die gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, Rechtsmittel einzulegen				Q1	2026	Auf der Grundlage der Feststellungen/Empfehlungen der unabhängigen Überprüfung der Bestimmung, wonach Geschädigte (im Gesetz XLI von 2020) gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung zu verfolgen, Rechtsmittel einlegen können, treten Gesetzesänderungen in Kraft, um die Möglichkeit anzupassen, dass die im Gesetz XLI von 2020 genannten „Geschädigten“ in der Lage sind, I) Berufung gegen die Nichtverfolgung durch die AG und die Polizei, wenn innerhalb einer angemessenen Frist keine Strafverfolgung erfolgt; II) Berufung gegen die Nichtstaatsanwaltschaft in allen Fällen und nicht nur dann, wenn sie diese Handlungen dem Generalstaatsanwalt gemeldet haben.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.25	C6.R.8	Meilenstein	Abgeschlossene Umsetzung des Aktionsplans der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche/Be kämpfung der Terrorismusfinanzierung/geziel ten finanziellen Sanktionen (AML/CFT/TFS) und des Aktionsplans für 2021–2023	Online-Veröffentlichung des Abschlussberichts, aus dem hervorgeht, dass der Aktionsplan der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung /TFS und des Aktionsplans für 2021-2023 vollständig umgesetzt wurde				4. QUARTAL	2023	Alle Maßnahmen im Rahmen der sieben politischen Ziele, die in der nationalen AML/CMT/TFS-Strategie und im Aktionsplan für den Zeitraum 2021-2023 festgelegt sind (einschließlich einer neuen Iteration der nationalen Risikobewertung), wurden vollständig umgesetzt. Dies wird in einem Abschlussbericht nachgewiesen, der vom Nationalen Koordinierungsausschuss für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (NCC) nach Konsultation der wichtigsten Interessenträger veröffentlicht wird. Zu den wichtigsten Interessenträgern gehören die für Finanzen und Justiz zuständigen Ministerien, das Vermögensabschöpfungsbüro, die maltesische Zentralbank, der Commissioner for Revenue, Financial Intelligence Analysis Unit (FIAU), die Malta Financial Services Authority (MFSA), die Malta Gaming Authority (MGA), die maltesische Polizei und der Generalstaatsanwalt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.26	C6.R.8	Ziel	Anzahl der jährlichen Schulungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung		Anzahl	5	10	Q2	2022	Im Jahr 2021 werden 10 Schulungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung angeboten. Der spezifische Inhalt der Kurse wird auf der Grundlage des Schulungsbedarfs festgelegt, der vom jeweiligen NCC-Unterausschuss ermittelt wurde, der Schulungen und Outreach-Initiativen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Terrorismusfinanzierung koordiniert. Die Fortbildung steht insbesondere den Mitgliedern desselben Unterausschusses offen. Mitglieder dieses Unterausschusses sind: — Zentralstelle für Geldwäsche-Verdachtsanzeigen (FIAU) — Malta Financial Services Authority (MFSA) — Maltesische Glücksspielbehörde (Malta Gaming Authority, MGA) — Maltesische Polizei (MPF) — Generalstaatsanwaltschaft (AGO) — Office of the Commissioner for Revenue (OCfR) — Maltesische Sicherheitsdienste (MSS) — Maltesisches Unternehmensregister (MBR) Zollabteilung Vermögensabschöpfungsstelle (ARB) Büro des Kommissars für Freiwilligenorganisationen (OCVO) — Sanktionsüberwachungsgremium (SMB).
6.27	C6.R.8	Meilenstein	Aufhebung des verstärkten Überwachungsprozesses durch die FATF	Schriftliche Schlussfolgerung der FATF, dass Malta nicht mehr dem verstärkten Überwachungsverfahren der FATF unterliegt				4. QUARTAL	2023	Die Arbeitsgruppe „Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung“ (FATF) hat im Juni 2021 eine Bewertung des maltesischen Rahmens zur Bekämpfung der Geldwäsche vorgelegt und einen Aktionsplan veröffentlicht. Das Etappenziel erfordert die schriftliche Schlussfolgerung der FATF, dass Malta nicht mehr dem verstärkten Überwachungsprozess der FATF unterliegt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.28	C6.R.9	Meilenstein	Inkrafttreten einer überarbeiteten Körperschaftsteuererklärung zur Erhebung von Informationen über Dividenden, die von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die in der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind.	Inkrafttreten einer überarbeiteten Körperschaftsteuererklärung				Q2	2022	Inkrafttreten der überarbeiteten Körperschaftsteuererklärung für das Geschäftsjahr 2021. Dabei handelt es sich um eine Verwaltungsmaßnahme, mit der die Steuererklärung Daten zu Dividenden verlangt, die von Einrichtungen von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die in der Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind.
6.29	C6.R.9	Ziel	Einsatz von Personal für die Kontrolle der Steuerpflichtigen in diesem Steuerbereich	Einsatz von Personal für die Kontrolle der Steuerpflichtigen in diesem Steuerbereich	Anzahl	0	2	Q3	2022	Zwei Untersuchungsbeauftragte werden beauftragt, in Bezug auf Beteiligungen an Personen, die in Ländern ansässig sind, die in der Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete der Gruppe „Verhaltenskodex“ aufgeführt sind, in Vollzeit für die Prüfung von Steuerpflichtigen zu arbeiten.
6.30	C6.R.10	Meilenstein	Inkrafttreten der einschlägigen Ermächtigungsbestimmung für die Einführung von Verrechnungspreisregeln	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten der einschlägigen Ermächtigungsregelung für die Einführung von Verrechnungspreisregeln				Q2	2021	Die für die Einführung von Verrechnungspreisen erforderlichen Rechtsvorschriften (Gesetz über die Durchführung von Haushaltsmaßnahmen) sind erlassen und in vollem Umfang in Kraft getreten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.31	C6.R.10	Meilenstein	Konsultation der Interessenträger und Ausarbeitung spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung	Konsultation der Interessenträger und Ausarbeitung spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung und Übermittlung des Entwurfs der rechtlichen Mitteilung an das Kabinett zur Genehmigung				Q2	2022	Die Konsultation der Interessenträger ist abgeschlossen. Der Entwurf der rechtlichen Mitteilung über spezifische Verrechnungspreisvorschriften wird dem Kabinett zur Genehmigung übermittelt. Ziel der Konsultation ist es, Informationen zu erhalten, die für den Anwendungsbereich und das Verfahren in Bezug auf Vorabverständigungsvereinbarungen relevant sind. Die wichtigsten Interessenträger setzen sich aus Vertretungsgrmien der mit Steuerangelegenheiten befassten Berufsgruppen zusammen, zu denen Buchhalter, Rechtsanwälte und andere Steuerfachleute gehören.
6.32	C6.R.10	Meilenstein	Inkrafttreten spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung	Inkrafttreten spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung				4. QUARTAL	2022	Inkrafttreten spezifischer Vorschriften über den Fremdvergleichsgrundsatz und fortgeschrittene Preisvereinbarungen. Diese Vorschriften gelten ab dem ersten Quartal 2024.
6.33	C6.R.10	Ziel	Beauftragung und Schulung des Personals durch die Steuerbehörden, um sich auf die Anwendung der Verrechnungspreisvorschriften zu spezialisieren		Anzahl	2	8	Q2	2023	Weitere sechs Beamte sind mit Verrechnungspreisen betraut. Alle acht Beamten, die mit der Anwendung der Verrechnungspreisvorschriften befasst sind, werden für die Zusammenarbeit mit dem Amt des Finanzkommissars geschult. Die Ausbildung soll in Form von Kursen erfolgen, bei denen jeder Beamte mindestens 80 Stunden auf dem Gebiet der Verrechnungspreisgestaltung geschult wird.
6.34	C6.R.10	Ziel	Schulungsveranstaltungen für Steuerfachleute und Unternehmensvertreter		Anzahl	0	2	4. QUARTAL	2023	Mindestens zwei Schulungsveranstaltungen, die sich auf insgesamt 12 Stunden erstrecken und Themen wie unter anderem den Anwendungsbereich, Vorabpreisvereinbarungen und Verrechnungspreismethoden abdecken. Zu diesen Veranstaltungen werden insgesamt mindestens 250 Steuerfachleute und Unternehmensvertreter eingeladen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.35	C6.R.11	Meilenstein	Studie über Maßnahmen in Bezug auf Zahlungen in Bezug auf Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren ins Ausland	Die vollständige Studie über Maßnahmen in Bezug auf Dividenden-, Zins- und Lizenzgebührenzahlungen ins Ausland und ins Ausland wird mit der Europäischen Kommission geteilt.				4. QUARTAL	2022	Die Studie wird von einem unabhängigen Auftragnehmer durchgeführt, der im Rahmen von Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge tätig wird. In der Studie sollen der Sachstand analysiert und Empfehlungen für rechtliche Maßnahmen gegeben werden, die erforderlich sind, um Dividenden-, Zins- und Lizenzzahlungen ins Ausland zwischen in Malta niedergelassenen Unternehmen und verbundenen Unternehmen mit Sitz in Ländern und Gebieten, die entweder auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete stehen oder als Länder und Gebiete mit Nullsteuer- oder Niedrigsteuersätzen gelten, zu begegnen. Die Empfehlungen enthalten Analysen und konkrete Vorschläge zur Verstärkung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung, um Steuerbetrug und Steuerhinterziehung zu verhindern. Die Zusammenfassung wird auf der Website der Regierung veröffentlicht, und die vollständige Studie wird der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt.
6.36	C6.R.11	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über eingehende und ausgehende Zahlungen	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über eingehende und ausgehende Zahlungen				Q3	2024	Diese Rechtsvorschriften werden eingeführt, um die Risiken zu mindern, die in der Studie über in- und ausgehende Zahlungen (wie Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren) ermittelt wurden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.37	C6.R.12	Meilenstein	Inkrafttreten des spontanen Informationsaustauschs (SEOI)	Veröffentlichung der Leitlinien und Antragsformulare, die einen spontanen Informationsaustausch erfordern				Q1	2022	Inkrafttreten eines Mechanismus für den spontanen Informationsaustausch, bei dem die maltesischen Steuerbehörden Informationen über Personen austauschen, die Vertragspartei des OECD-Übereinkommens über die Rechtshilfe in Steuersachen sind, und mit denen Malta über einen bilateralen Informationsaustausch verfügt, mit dem die ursprüngliche Steueransässigkeit von erfolgreichen Antragstellern der Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung für außerordentliche Dienstleistungen durch Direktinvestitionen (Bürgerschaftsverordnungen), die Vertragsparteien des OECD-Übereinkommens über die Rechtshilfe in Steuersachen sind, und mit anderen Ländern, die nicht Vertragspartei dieses Übereinkommens sind, aber über einen bilateralen Informationsaustausch verfügt, über Personen ausgetauscht wird, die im Rahmen dieser Regelung künftig die Staatsbürgerschaft erhalten sollen. Das Inkrafttreten wird durch die Veröffentlichung der jeweiligen überarbeiteten Leitlinien und Antragsformulare bestimmt.
6.38	C6.I.1	Meilenstein	Inkrafttreten des i) Gesetzes Nr. LIII von 2020 (Änderung Nr. 2); und ii) Gesetz Nr. III von 2021 (Änderung Nr. 2) über die Digitalisierung der Gerichte.	Inkrafttreten i) des Gesetzes Nr. LIII von 2020 (Änderung Nr. 2) und ii) des Gesetzes Nr. III von 2021 (Änderung Nr. 2) über die Digitalisierung der Gerichte				Q1	2021	Mit dem Gesetz LIII von 2020 (Änderung Nr. 2) wurde die Organisations- und Zivilprozessordnung geändert und die Durchführung von Zivilverfahren über Live-Videokonferenzen ermöglicht. Mit dem Gesetz III von 2021 (Änderung Nr. 2) wurde das Strafgesetzbuch geändert und die elektronische Einreichung strafrechtlicher Handlungen ermöglicht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
6.39	C6.I.1	Ziel	Ausgaben für die Digitalisierung des Justizsystems		EUR	0	2 000 000	4. QUARTAL	2023	Im Einklang mit den vertraglichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Justizsystems wurden mindestens 2 000 000 EUR ausgezahlt.
6.40	C6.I.1	Meilenstein	Einführung und Verfügbarkeit der entwickelten IT-Tools und -Systeme für die Nutzer	Einführung und Verfügbarkeit der entwickelten IT-Tools und -Systeme für die Nutzer				Q2	2026	Die Entwicklung aller IT-Tools und -Systeme wird abgeschlossen, eingeleitet und den wichtigsten Interessenträgern in vollem Umfang zur Verfügung gestellt.

G. Komponente 7: REPowerEU

Das REPowerEU-Kapitel befasst sich mit der Herausforderung, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern. Die Ziele der Komponente bestehen darin, den Einsatz erneuerbarer Energiequellen zu erleichtern und die Kapazität des Stromverteilungsnetzes zu erhöhen und gleichzeitig zur Integration erneuerbarer Energiequellen beizutragen.

Investitionen in die Stärkung und den Ausbau des Stromnetzes haben eine grenzüberschreitende Dimension, insbesondere im Mittelmeerraum. Die Investition dürfte den Bau einer Zubringerverbindung mit der zweiten Stromverbindungsleitung Malta-Italien ermöglichen und damit zu einem stärker integrierten gemeinsamen Energiemarkt beitragen, die Energieversorgung in der Union insgesamt sichern und einen europäischen Mehrwert schaffen.

Das REPowerEU-Kapitel trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung (länderspezifische Empfehlung 4 im Jahr 2022) und insbesondere zur Verringerung der Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen bei, indem der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt, Investitionen in Wind- und Solarenergie gefördert und ermöglicht, Maltas Stromübertragungs- und -verteilernetze weiter modernisiert und Anreize für die Stromspeicherung geschaffen werden, um feste, flexible und rasch reagierende Energie zu liefern.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform C7-R1: Überprüfung bestehender Genehmigungssysteme zur Straffung der Verfahren und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien

Ziel dieser Reform ist es, die Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu beschleunigen und die Verpflichtung zur Installation von Solarpaneelen auf Dächern an bestimmten neuen Gebäuden einzuführen. Ziel dieser Reform ist es, den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix Maltas zu erhöhen und so zum ökologischen Wandel beizutragen.

Die Reform umfasst die Überprüfung des Genehmigungsrahmens und 1. Gesetzesänderungen zur Installation von Solarpaneelen auf neuen Wohn- und Nichtwohngebäuden, die ihre maximale Höhe erreichen, die in den von der Planungsbehörde genehmigten lokalen Plänen und Entwicklungskontrollkonzepten, Leitlinien und Normen (Anhang 2) festgelegt ist (mit Ausnahme von Gebäuden in städtischen Schutzgebieten und planmäßigen Gebäuden); (2) Online-Veröffentlichung verbindlicher verkürzter Fristen für die Antragsverfahren und Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Gewächshäusern; (3) Online-Veröffentlichung verbindlicher verkürzter Fristen für die Antrags- und Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2024 umgesetzt.

Investition C7-II: Stärkung und Erweiterung des Elektrizitätsverteilungsnetzes durch Investitionen in das Netz, die Verteilungsdienste und die Batteriespeicherung

Ziel dieser Investition ist die Stärkung und Erweiterung des Stromverteilungsnetzes durch Investitionen in das Netz, die Verteilungsdienste und die Batteriespeicherung. Die Investition soll dazu beitragen, Engpässe bei der internen Stromübertragung zu beseitigen und die Integration erneuerbarer Energien durch ein geeigneteres Netz zu erleichtern.

Die Investition besteht in der Inbetriebnahme folgender Einrichtungen: 1) eine neue 132 kV-Versorgungsleitung zwischen Magtab und Mosta zur Vorbereitung der zweiten Verbindungsleitung mit Sizilien (Italien); Ein neues 33 kV/11kV-Primärunterwerk in Naxxar; Ein neues 33 kV/11kV-Primärunterwerk in Siggiewi; 4) Modernisierung des bestehenden Verteilungszentrums 33 kV/11kV-Krankenhäuser in Msida; 5) Modernisierung des bestehenden Verteilerzentrums St. Andrew in Pembroke; 6) 15 neue 11 kV/415V-Umspannwerke und 15 km Ausbau; 7) Batteriespeicherausrüstung.

Die Investition wird bis zum 30. Juni 2026 getätigt.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
7.1	C7.R1	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften , die die Installation von Solarpaneelen an bestimmten neuen Gebäuden vorschreiben	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, die die Installation von Solarpaneelen an bestimmten neuen Gebäuden vorschreiben				Q2	2024	Der Genehmigungsrahmen wurde überarbeitet, und es sind Rechtsvorschriften und Planungsleitlinien in Kraft getreten, die die Installation von Solarpaneelen in neuen Wohn- und Nichtwohngebäuden vorschreiben, die die zulässige Höchsthöhe erreichen, die in den von der Planungsbehörde genehmigten lokalen Plänen und Entwicklungskontrollkonzepten, -leitlinien und -normen (Anhang 2) festgelegt ist (mit Ausnahme von Gebäuden in städtischen Naturschutzgebieten und geplanten Gebäuden).
7.2	C7.R1	Meilenstein	Online-Veröffentlichung verkürzter Fristen für die Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Gewächshäusern	Online-Veröffentlichung verkürzter Fristen für die Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Gewächshäusern				Q2	2024	Verbindliche, verkürzte Fristen für die Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Gewächshäusern werden auf der Website der Planungsbehörde auf der Grundlage einer Bewertung veröffentlicht, die von einer Expertengruppe durchgeführt wird, der Vertreter aller am Genehmigungsverfahren beteiligten Stellen angehören, die Effizienz der bestehenden Verfahren bewertet und Reformempfehlungen vorschlägt.
7.3	C7.R1	Meilenstein	Online-Veröffentlichung verkürzter Fristen für die Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Projekte	Online-Veröffentlichung verkürzter Fristen für die Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien				4. QUARTAL	2024	Verbindliche, verkürzte Fristen für die Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien sind in Kraft getreten und auf der Website der Planungsbehörde auf der Grundlage einer Bewertung veröffentlicht worden, die von einer Expertengruppe, der Vertreter aller am Genehmigungsverfahren beteiligten Stellen angehören,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			im Bereich der erneuerbaren Energien							durchgeführt wurde, um die Effizienz der bestehenden Verfahren zu bewerten und Reformempfehlungen vorzuschlagen.
7.4	C7.11	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über a) die Vergabe von Bau-/Dienstleistungen zur Stärkung und Erweiterung des Stromverteilungsnetzes durch Investitionen in das Netz, die Verteilungsdienste und b) die Gestaltung von Batteriespeichern	Unterzeichnung von Verträgen über a) die Beschaffung von Bauarbeiten/Dienstleistungen zur Stärkung und Erweiterung des Stromverteilungsnetzes durch Investitionen in das Netz und die Verteilungsdienste und b) den Entwurf eines Batteriespeichers von mindestens 10 MWh				4. QUARTAL	2024	Unterzeichnung von Verträgen für: a) Bau folgender Einrichtungen: 1) eine neue 132 kV-Versorgungsleitung zwischen Magtab und Mosta zur Vorbereitung der zweiten Verbindungsleitung mit Sizilien (Italien); Ein neues 33 kV/11kV-Primärunterwerk in Naxxar; Ein neues 33 kV/11kV-Primärunterwerk in Siggiewi; 4. Modernisierung des bestehenden Verteilungszentrums 33 kV/11kV-Krankenhäuser in Msida; 5) Modernisierung des bestehenden Verteilerzentrums von St.Andrew in Pembroke; 6) 15 neue 11 kV/415V-Umspannwerke und 15 km Bewehrung; b) die Entwicklung einer Batteriespeicheranlage von mindestens 10 MWh.
7.5	C7.11	Ziel	Ausgaben im Zusammenhang mit a) Arbeiten/Dienstleistungen zur Stärkung und Erweiterung des Stromverteilungsnetzes und b) Batteriespeicheranlagen		EUR	0	19 000 000	Q3	2025	Für vertragliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit den in Meilenstein 7.4 genannten Einrichtungen wurden mindestens 19 000 000 EUR gezahlt.
7.6	C7.11	Meilenstein	Inbetriebnahme von Anlagen zur	Inbetriebnahme von Anlagen zur Stärkung				Q2	2026	Die folgenden Einrichtungen werden in Betrieb genommen: 1) eine neue 132 kV-Versorgungsleitung zwischen Magtab

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Etappenziel/Zielwert (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielvorgaben
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Stärkung und Erweiterung des Elektrizitätsverteilungsnetzes	und Erweiterung des Elektrizitätsverteilungsnetzes						und Mosta zur Vorbereitung der zweiten Verbindungsleitung mit Sizilien (Italien); Ein neues 33 kV/11kV-Primärunterwerk in Naxxar; Ein neues 33 kV/11kV-Primärunterwerk in Siggiewi; 4) Modernisierung des Verteilungszentrums von 33 kV/11kV-Krankenhäusern in Msida; 5) Modernisierung des Vertriebszentrums von St.Andrew in Pembroke; 6) 15 neue 11 kV/415V-Umspannwerke und 15 km Bewehrung; 7) Batteriespeicheranlage von mindestens 10 MWh.

2. GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP samt REPowerEU-Kapitel Maltas belaufen sich auf 336319658 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 69 955 027 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 69 955 027 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.1	C1.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten des Bau- und Baubehördengesetzes
1.5	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des aktualisierten Umweltschutzgesetzes
1.8	C1.R.2	Meilenstein	Annahme der Strategie für Bau- und Abbruchabfälle für Malta
1.22	C1.I.3	Meilenstein	Energiebilanz von zwei öffentlichen Schulen
2.1	C2.R.1	Meilenstein	Nationale Haushaltsreiserhebung
2.6	C2.R.4	Meilenstein	Vereinbarung mit dem Gemeindeverband über die Regenerierungsgebiete in städtischen Gebieten
2.9	C2.R.5	Ziel	15 Büroeinrichtungen, die Fernarbeit für Beamte des öffentlichen Dienstes auf den maltesischen Inseln ermöglichen
3.3	C3.R.2	Meilenstein	Annahme der maltesischen Strategie für intelligente Spezialisierung
5.8	C5.R.3	Ziel	Einrichtung von zwei Autismus-Einheiten (physische Räume mit Ausrüstung und geschultem Bildungspersonal) in Mittelschulen
6.1	C6.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes XLV von 2020; und Gesetz XLIII von 2020
6.2	C6.R.1	Ziel	Zusätzliche Mitglieder der Justiz
6.9	C6.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XXVIII von 2021 über das Strafgesetzbuch (Änderung Nr. 5)
6.10	C6.R.3	Meilenstein	Aktualisierung der nationalen Strategie zur Betrugsbekämpfung und Korruptionsbekämpfung von 2008
6.15	C6.R.4	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes XLVI von 2020

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
6.20	C6.R.5	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes V von 2021 über Erträge aus Straftaten
6.21	C6.R.6	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes XIX von 2020 zur Änderung des Polizeigesetzes
6.22	C6.R.7	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes Nr. XLI von 2020 über die gerichtliche Überprüfung von Entscheidungen über den Verzicht auf Strafverfolgung durch den Generalstaatsanwalt
6.30	C6.R.10	Meilenstein	Inkrafttreten der einschlägigen Ermächtigungsbestimmung für die Einführung von Verrechnungspreisregeln
6.38	C6.I.1	Meilenstein	Inkrafttreten des i) Gesetzes Nr. LIII von 2020 (Änderung Nr. 2); und ii) Gesetz Nr. III von 2021 (Änderung Nr. 2) über die Digitalisierung der Gerichte.
		Ratenzahlungsbetrag	60 116 664 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.3	C1.R.1	Meilenstein	Ausbildung und Zertifizierung von Fachkräften im Baugewerbe
1.9	C1.R.2	Meilenstein	Annahme von Normen für die Bauwirtschaft
1.11	C1.R.2	Meilenstein	Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen durch Verfüllen von Hohlraumräumen (Querwerke)
1.12	C1.R.2	Meilenstein	Einrichtung von fünf für die Abfallsammlung zuständigen kommunalen regionalen Stellen in Malta und Gozo
1.13	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten überarbeiteter Rechtsvorschriften über Verpackungsmaterial, um die regionale Sammlung von Verpackungsabfällen zu ermöglichen
1.17	C1.I.1	Meilenstein	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen für die Renovierung von Gebäuden des Privatsektors
1.19	C1.I.2	Meilenstein	Energieeffizienzprüfung des öffentlichen Krankenhauses Carmel
1.23	C1.I.3	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Renovierung von zwei öffentlichen Schulen
1.25	C1.I.4	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für Bauarbeiten an einer nahezu CO2-neutralen Schule
2.4	C2.R.3	Meilenstein	Veröffentlichung des Plans für nachhaltige urbane Mobilität in der Region Valletta
2.8	C2.R.5	Meilenstein	Veröffentlichung der Telearbeitspolitik für Regierungsbedienstete
2.15	C2.I.2	Meilenstein	Offene Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für Elektrofahrzeuge und Fahrräder im privaten Sektor, einschließlich Schrottprogramm
2.20	C2.I.4	Meilenstein	Vereinbarung über den Ersatz der maltesischen Flotte für den öffentlichen Verkehr
3.1	C3.R.1	Meilenstein	Einführung eines Stipendienprogramms für Studierende, um IKT-Fachkräfte zu werden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
3.10	C3.I.3	Ziel	Ausgaben im Zusammenhang mit dem modernen digitalen Arbeitsplatz und Lösungen zur Verbesserung des Kundenerlebnisses
3.14	C3.I.4	Meilenstein	Veröffentlichung der Aufforderungen zur Einreichung von Bewerbungen
4.1	C4.R.1	Meilenstein	Studie über Hindernisse und Erleichterungen für eine bessere Integration und das Wohlergehen ausländischer Arbeitskräfte
4.5	C4.R.1	Meilenstein	Bericht über die Prävalenz von Adipositas bei 4-5-Jährigen in der maltesischen Bevölkerung
4.7	C4.R.2	Meilenstein	Überprüfung des Rechtsrahmens für das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum
4.11	C4.I.2	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags über die Beschaffung einer Lösung für Magnetresonanztomographie-Accelerator im Onkologiezentrum Sir Anthony Mamo
4.13	C4.I.2	Meilenstein	Alle Verträge über digitale Pathologieleistungen in der Histopathologieabteilung des Krankenhauses Mater Dei
5.6	C5.R.2	Meilenstein	Start des e-College
5.9	C5.R.3	Ziel	Einrichtung von zwei neuen multisensorischen Lernräumen (MSLR) (physische Räume mit Ausrüstung und geschultem Bildungspersonal) an Hochschulen
5.12	C5.R.5	Meilenstein	Bewertung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit
5.16	C5.R.6	Meilenstein	Folgemaßnahmen zum Bericht über die Überprüfung der Renten und Pensionen mit politischen Vorschlägen
6.7	C6.R.2	Ziel	Kapazitätsaufbau im Büro der AG
6.11	C6.R.3	Meilenstein	Nationale Risikobewertung und Follow-up-Strategie zur Bekämpfung von Betrug und Korruption
6.26	C6.R.8	Ziel	Anzahl der jährlichen Schulungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
6.28	C6.R.9	Meilenstein	Inkrafttreten einer überarbeiteten Körperschaftsteuererklärung zur Erhebung von Informationen über Dividenden, die von Körperschaften von Personen stammen, die in Ländern und Gebieten ansässig sind, die in der Liste der Gruppe „Verhaltenskodex“ in der Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete aufgeführt sind
6.29	C6.R.9	Ziel	Einsatz von Personal für die Kontrolle der Steuerpflichtigen in diesem Steuerbereich
6.31	C6.R.10	Meilenstein	Konsultation der Interessenträger und Ausarbeitung spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung
6.32	C6.R.10	Meilenstein	Inkrafttreten spezifischer Regeln für die Verrechnungspreisgestaltung
6.35	C6.R.11	Meilenstein	Studie über Maßnahmen in Bezug auf Zahlungen in Bezug auf Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren ins Ausland
6.37	C6.R.12	Meilenstein	Inkrafttreten des spontanen Informationsaustauschs (SEOI)
		Ratenzahlungsbetrag	78 055 270 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.2	C1.R.1	Meilenstein	Bau- und Baubehörde mit Ressourcen ausgestattet
1.4	C1.R.1	Ziel	Für ein Zertifikat in Frage kommende Fachkräfte der Bauindustrie
1.10	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens für die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen
1.15	C1.I.1	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Renovierung öffentlicher Gebäude
1.24	C1.I.3	Ziel	Rückgang des Primärenergiebedarfs in zwei öffentlichen Schulen
1.26	C1.I.4	Ziel	Bau einer nahezu CO2-neutralen Schule abgeschlossen
2.3	C2.R.2	Meilenstein	Zugang zu tariffreien öffentlichen Linienbussen für alle Inhaber einer personalisierten Tallinja-Karte
2.10	C2.R.6	Meilenstein	Abschluss der Studie über ein verbessertes Mobilitätsmanagement im öffentlichen Dienst Maltas
2.16	C2.I.2	Ziel	Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge
2.18	C2.I.3	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Lieferung von Elektrofahrzeugen für die Flotte öffentlicher Dienstleistungen
3.2	C3.R.1	Ziel	Einzelpersonen bei der Verringerung der digitalen Kluft unterstützt
3.5	C3.I.1	Ziel	Zunahme des digitalen Backbone
4.2	C4.R.1	Meilenstein	Maßgeschneidertes Instrument für die Personalplanung
4.6	C4.R.1	Ziel	Durchführung des Screening-Programms für neugeborene Anhörungen
4.9	C4.I.1	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für den Bau eines Blut-, Gewebe- und Zellzentrums
4.12	C4.I.2	Meilenstein	Magnetische Resonanz-Linien-Accelerator-Ausrüstung einsatzfähig und steht den Nutzern offen
5.2	C5.R.1	Ziel	Lehrkräfte, die im Programm „Reading Recovery“ (RR) geschult sind
5.5	C5.R.2	Meilenstein	Umsetzung der Elemente des Fahrplans für die Entwicklung eines Beratungssystems, den Aufbau von Kapazitäten für Fachkräfte in der Erwachsenenbildung und die Einrichtung von Beratungsnetzen
6.19	C6.R.5	Ziel	Aufstockung des Personals des Vermögensabschöpfungsamts
6.25	C6.R.8	Meilenstein	Abgeschlossene Umsetzung des Aktionsplans der nationalen Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche/Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung/gezielten finanziellen Sanktionen (AML/CFT/TFS) und des Aktionsplans für 2021–2023
6.27	C6.R.8	Meilenstein	Aufhebung des verstärkten Überwachungsprozesses durch die FATF
6.33	C6.R.10	Ziel	Beauftragung und Schulung des Personals durch die Steuerbehörden, um sich auf die Anwendung der Verrechnungspreisvorschriften zu spezialisieren
6.34	C6.R.10	Ziel	Schulungsveranstaltungen für Steuerfachleute und Unternehmensvertreter
6.39	C6.I.1	Ziel	Ausgaben für die Digitalisierung des Justizsystems
		Ratenzahlungsbetrag	57 165 752 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.6	C1.R.2	Meilenstein	Studie über die Durchführbarkeit einer Ausweitung der Verpflichtungen zur erweiterten Herstellerverantwortung auf zusätzliche Abfallströme
1.20	C1.I.2	Meilenstein	Vertraglich vergebene Dienstleistungen für die Renovierung und Nachrüstung des öffentlichen Krankenhauses für Berg Carmel
1.27	C1.I.5	Ziel	Installation von Photovoltaik-Infrastrukturen im öffentlichen Raum
2.17	C2.I.2	Ziel	Anzahl der im Rahmen des Programms für den privaten Sektor gewährten Zuschüsse für Elektrofahrzeuge
3.4	C3.R.2	Ziel	Behördenübergreifendes Kontomanagement zwischen Malta Enterprise und dem Malta Council for Science and Technology
3.7	C3.I.2	Ziel	Digitalisierung der Schiffsdateien
3.12	C3.I.3	Ziel	Erwerb zusätzlicher IT-Hardware und -Software
4.8	C4.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für das Blutbank-, Gewebe- und Zellzentrum
4.14	C4.I.2	Meilenstein	Digitale Pathologieleistungen in der Histopathologie des Krankenhauses Mater Dei
5.1	C5.R.1	Ziel	Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Programms „Reading Recovery“ (RR) geschult wurden
5.3	C5.R.1	Meilenstein	Umsetzung der in der Strategie für Grundfertigkeiten enthaltenen Maßnahmen
5.4	C5.R.1	Meilenstein	Datenlagerprojekt/allgemeines System zur Verfolgung von Schulabbrechern (ESL)
5.7	C5.R.2	Ziel	Die Lernenden haben sich für die Nutzung der neuen E-College-Plattform eingesetzt.
5.13	C5.R.5	Meilenstein	Überwachung der Herausforderungen und politischen Maßnahmen im Zusammenhang mit Leistungen bei Arbeitslosigkeit
6.3	C6.R.1	Meilenstein	Unabhängige Überprüfung der Unabhängigkeit der Fachgerichte
6.5	C6.R.2	Meilenstein	Unabhängige Überprüfung der Übertragung von Sammelfällen von der Polizei an die Generalstaatsanwaltschaft (AG)
6.8	C6.R.2	Meilenstein	Übertragung aller nicht zusammenfassenden Fälle an das Amt der AG
6.12	C6.R.3	Ziel	Zwei Schulungsprogramme für ernannte Beamte der nationalen Behörden
6.13	C6.R.3	Meilenstein	Zentrales Dokumentenspeichersystem
6.14	C6.R.3	Meilenstein	Datenbank zur Erfassung von Whistleblowing-Daten
6.16	C6.R.4	Meilenstein	Haushalts- und Personalpläne des PCAC
6.17	C6.R.4	Meilenstein	Einrichtung eines digitalen Registers von Informationen über Korruptionsfälle im Besitz des PCAC
6.18	C6.R.4	Meilenstein	Annahme einer internen Standardarbeitsanweisung durch die PCAC

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
6.23	C6.R.7	Meilenstein	Unabhängige Überprüfung der Bestimmung für Geschädigte (Gesetz XLI von 2020), die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung zu verfolgen, anzufechten
6.36	C6.R.11	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften über eingehende und ausgehende Zahlungen
7.1	C7.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, die die Installation von Solarpaneelen an bestimmten neuen Gebäuden vorschreiben
7.2	C7.R.1	Meilenstein	Online-Veröffentlichung verkürzter Fristen für die Beantragungs- und Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Gewächshäusern
7.3	C7.R.1	Meilenstein	Online-Veröffentlichung verkürzter Fristen für Antragsverfahren und Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien
7.4	C7.I.1	Meilenstein	Unterzeichnung von Verträgen über a) die Vergabe von Bau-/Dienstleistungen zur Stärkung und Erweiterung des Stromverteilungsnetzes durch Investitionen in das Netz, die Verteilungsdienste und b) die Gestaltung von Batteriespeichern
		Ratenzahlungsbetrag	74 831 558 EUR

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.7	C1.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften, die aufgrund der Studie über die Durchführbarkeit neuer Abfallströme im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung für angemessen erachtet werden können
1.16	C1.I.1	Ziel	Renovierte öffentliche Gebäude
1.18	C1.I.1	Ziel	Renovierte Gebäude des Privatsektors
1.21	C1.I.2	Ziel	Renovierte Blöcke des Carmel-Krankenhauses
2.2	C2.R.1	Meilenstein	Abschluss einer Sensibilisierungskampagne für einen nachhaltigen CO2-freien und CO2-armen Verkehr
2.5	C2.R.3	Ziel	Lokale Verwaltungseinheiten innerhalb der Region Valletta mit verbesserten Lösungen für urbane Mobilität im Rahmen des Plans für nachhaltige urbane Mobilität
2.7	C2.R.4	Ziel	In städtischen Gebieten geschaffene Regenerierungsgebiete für offene und autofreie Flächen
2.11	C2.R.6	Ziel	Steigerung der gemeinsamen Mobilität im öffentlichen Dienst
2.19	C2.I.3	Ziel	Zahl der Elektrofahrzeuge in der staatlichen Flotte für allgemeine Nutzung
2.21	C2.I.4	Ziel	Betriebsfreie Elektrobusse, die als Ersatz für den Fahrzeugbestand des öffentlichen Verkehrs eingesetzt werden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
3.6	C3.I.1	Meilenstein	Verbesserung des NIST-Rahmens für Cybersicherheit
3.8	C3.I.2	Meilenstein	Einführung und Verfügbarkeit der entwickelten IT-Tools und -Systeme für die Nutzer
3.9	C3.I.2	Ziel	Technische Schulung des Personals
3.11	C3.I.3	Ziel	Erwerb zusätzlicher Microsoft 365 (oder gleichwertiger) Lizenzen
3.13	C3.I.3	Ziel	Verstärkte Nutzung von Online-Diensten
3.15	C3.I.4	Ziel	Bei Investitionen in die Digitalisierung unterstützte Unternehmen
4.3	C4.R.1	Meilenstein	Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen und Vergleich des Wohlbefindens nach der Intervention mit der ersten Bewertung
4.4	C4.R.1	Ziel	Verbesserung des gemeldeten Wohlbefindens ausländischer Arbeitnehmer
4.10	C4.I.1	Meilenstein	Blut-, Gewebe- und Zellzentrum, das Nutzern offen steht
5.10	C5.R.3	Meilenstein	Umsetzung der Maßnahmen der aktualisierten nationalen Strategie zur Integrationspolitik
5.11	C5.R.4	Meilenstein	Umsetzung des neu eingeführten Arbeitsplans für Evaluierung und Monitoring
5.14	C5.R.5	Meilenstein	Umsetzung der Maßnahmen der neu angenommenen Beschäftigungsstrategie
5.15	C5.R.5	Meilenstein	Umsetzung der Maßnahmen des kürzlich angenommenen Aktionsplans für die Gleichstellung der Geschlechter und die durchgängige Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter
6.4	C6.R.1	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die aufgrund der unabhängigen Überprüfung der Unabhängigkeit der Fachgerichte für notwendig erachtet werden
6.6	C6.R.2	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen, die aufgrund der unabhängigen Überprüfung der Übertragung von Sammelfällen von der Polizei auf das Amt der AG für notwendig erachtet werden
6.19a	C6.R.5	Ziel	Aufstockung des Personals des Vermögensabschöpfungsamts
6.24	C6.R.7	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Änderung der gerichtlichen Überprüfung für Geschädigte, die gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts, keine Strafverfolgung einzuleiten, Rechtsmittel einzulegen
6.40	C6.I.1	Meilenstein	Einführung und Verfügbarkeit der entwickelten IT-Tools und -Systeme für die Nutzer
7.5	C7.I.1	Ziel	Ausgaben im Zusammenhang mit den Arbeiten/Dienstleistungen zur Stärkung und Erweiterung des Stromverteilungsnetzes
7.6	C7.I.1	Meilenstein	Inbetriebnahme von Anlagen zur Stärkung und Erweiterung des Elektrizitätsverteilungsnetzes
		Tranche Betrag	EUR 58 061 684

ABSCHNITT 3 ZUSÄTZLICHE REGELUNG

1. Vorkehrungen für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Umsetzung des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans erfolgt nach folgenden Modalitäten:

Das für die Verwaltung der EU-Mittel zuständige Ministerium ist für die Koordinierung, Verwaltung und Kontrolle des gesamten Umsetzungsprozesses des Aufbau- und Resilienzplans zuständig. Sie sorgt für die Einhaltung der geltenden nationalen und EU-Vorschriften, ergreift Maßnahmen, um angemessene Verwaltungskapazitäten bereitzustellen, und führt die erforderlichen Konsultations-, Kommunikations- und Informationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2021/241 durch. Innerhalb des für die Verwaltung der EU-Mittel zuständigen Ministeriums ist die Abteilung Planung und Koordinierung der Prioritäten (PPCD) mit der wirksamen Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans, insbesondere mit der in Artikel 22 Absätze 2 und 3 genannten Funktion, betraut und ergreift alle geeigneten Maßnahmen, um die finanziellen Interessen der Union zu schützen und sicherzustellen, dass die Verwendung der Mittel im Zusammenhang mit den Maßnahmen des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans mit den geltenden EU- und nationalen Rechtsvorschriften im Einklang steht. Sie ist auch für die Erstellung und Unterzeichnung der den Zahlungsanträgen beigefügten Verwaltungserklärung zuständig. Die an der Durchführung jeder Reform und jeder Investition beteiligten zuständigen Einrichtungen stehen regelmäßig mit dem für die Verwaltung der EU-Mittel zuständigen Ministerium in Verbindung. Die Abteilung Interne Prüfung und Untersuchungen wurde als Prüfbehörde für die Zwecke des Aufbau- und Resilienzplans als unabhängige Stelle benannt. Die Prüfbehörde ist für die Erstellung und Unterzeichnung der dem Zahlungsantrag beigefügten Zusammenfassung der Prüfungen zuständig. Die Strategie der Prüfbehörde umfasst sowohl Systemprüfungen, die sich auf das bestehende System für die Berichterstattung über die Etappenziele und Zielwerte konzentrieren, als auch auf das System zur Verhinderung und Korrektur schwerwiegender Unregelmäßigkeiten, einschließlich des IT-Systems, sowie vertiefte Prüfungen auf der Grundlage einer angemessenen Stichprobenauswahl.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Das für die Verwaltung der EU-Mittel zuständige Ministerium als zentrale Koordinierungsstelle für die Umsetzung des maltesischen Aufbau- und Resilienzplans ist die Kontaktstelle für die Kommission. Sie fungiert als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten und für die Bereitstellung aller notwendigen Vorkehrungen für die Einreichung von Zahlungsanträgen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, relevante Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Das vom PPCD gepflegte Verwaltungs- und Informationssystem wird genutzt, um die erforderlichen Informationen zur Überwachung des gesamten Lebenszyklus der Reformen und Investitionen zu sammeln, einschließlich Etappenzielen, Zielwerten und Informationen zur Unterstützung der Überwachung ihrer finanziellen Durchführung.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Malta der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags. Malta stellt sicher, dass die Kommission auf Anfrage uneingeschränkter Zugang zu den zugrunde liegenden relevanten Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.